

BÜRGER info

71. Jahrgang

Donnerstag, 12. Januar 2023

**STADT
WOLFACH**

**GEMEINDE
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE
BAD RIPPOLDSAU-
SCHAPBACH**

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

HEXENBALL
— 21. JANUAR 2023 —

im KURHAUS
Bad Rippoldsau

großes
PARTYZELT

mit der Tanzband
NIGHTLIFE

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 8 Euro

Kein Einlass unter 18 Jahren. Weitere Infos unter:
troepfle-hexen.de facebook.com/troepflehexen [@troepfle_hexen](https://instagram.com/troepfle_hexen)

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 23,-.



Stadt
WOLFACH



Gemeinde
Oberwolfach



Gemeinde
BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH



Rathaus aktuell

Neujahrsempfang der Stadt Wolfach für alle Bürgerinnen und Bürger

Der erstmals öffentliche Neujahrsempfang mit der Vereidigung unseres wiedergewählten Bürgermeisters Thomas Geppert stieß auf großes Interesse. Neben Justizministerin Marion Gentges, Staatssekretärin Sandra Boser und Herrn Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei folgten rund 280 Bürgerinnen und Bürgern der Einladung.

Zu Beginn der Veranstaltung eröffnete Bürgermeisterstellvertreter Ulrich Wiedmaier eine öffentliche Gemeinderats-sitzung, in der er dem wiedergewählten Bürgermeister Thomas Geppert den Amtseid abnahm. Nach einem Tanz-auftritt der „Cleverle AG“ freute sich Bürgermeister Geppert nach langer Abstinenz wieder Gäste zum Neujahrsempfang, in diesem Jahr im Rahmen eines Bürgerempfangs, begrüßen zu können.



In seiner Ansprache betonte er, dass das Jahr 2022 angesichts der nationalen und weltpolitischen Probleme, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und zuletzt der steigenden Inflation kein leichtes Jahr gewesen sei. Im kommunalen Bereich sei 2022 jedoch viel bewegt worden. Der Waldkindergarten wurde nach sechsmonatiger Bauzeit am 24.09.2022 eingeweiht. Darüber hinaus wurde der zweite Bauabschnitt am Hofeckle erschlossen, nach dem Felsabgang im Herlinsbach war eine kostspielige Felsicherung durch die Firma Sachtleben Mining notwendig und im Sulzbächle wurde eine Straßensanierung vorgenommen. Zum Jahresende 2022 wurde ein mobiles Notstromaggregat in Halbmeil in Betrieb genommen.

Bürgermeister Geppert gab auch einen Ausblick auf die kommenden Projekte und erwähnte hier insbesondere die Schulentwicklung. Es werde zunächst mit der Sanierung der Herlinsbachschule begonnen, die Realschule werde folgen. Das Thema Breitband wird die Stadtverwaltung in diesem Jahr auch weiterhin beschäftigen. Die Breitband Ortenau GmbH wird den Glasfaserausbau in den Randbereichen (Seitentäler) übernehmen und die Firma UGG in der Stadt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Feuerwehr ein neues, geländetaugliches Fahrzeug angeschafft wird. Ausgeliefert wird dieses Fahrzeug voraussichtlich im Frühjahr diesen Jahres.





**Einladung zum
Kaffeemittag
im Seniorentreff**



Wo: Luisenstraße 1,
77709 Wolfach
Wann: Jeden Mittwoch
von 14.30 – 17.00 Uhr

Bei gemütlichem Zusam-
mensein bietet sich
hier die Möglichkeit,
bei Kaffee und Kuchen
gemeinsame Zeit zu verbringen, alte Bekannte und
neue Freunde zu treffen und nette Gespräche zu füh-
ren.
Wer mag, kann auch gerne einen Spielenachmittag mit
Gesellschaftsspielen verbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Der Wochenmarkt in Wolf-
ach findet jeden Mittwoch
und Samstag von 08.00 Uhr
bis 12.00 Uhr in der Innen-
stadt statt.

Angeboten wird frisches
Obst und Gemüse, Eier, Blu-
men, Käse-, Fleisch-, Fisch-
und Backwaren sowie Grill-
würste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Polizei	110
Polizeiposten Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0
Krankentransport	0781 / 19222

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-74
Gasversorgung badenova	0800 / 2767767

Sprechzeiten im Rathaus

Bürgerbüro:
Montag – Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Tourist-Information:
Montag – Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Alle anderen Ämter:
Montag – Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Thomas Geppert 8353-32
Sekretariat Christine Schuler (vorm.) 8353-32

Telefonzentrale 07834/8353-0
Telefax 07834/8353-39
E-Mail stadt@wolfach.de
Internet www.wolfach.de

EG Tourist-Information

Touristische Auskünfte Harald Eisenmann 8353-53
Kulturelles,
Veranstaltungen Susanne Brückner 8353-52
Leitung Tourist-Information,
Geschäftsführer
Gewerbeverein Simon Vollmer 8353-50
Telefax 8353-59

1. OG Bürgerbüro / Ordnungsamt

Bürgerbüro Annika Brohammer 8353-13
(u.a. Ausweise, Umzüge,
Gewerbe, Fundsachen) Sarah Künstle (vorm.) 8353-15

Leitung Bürgerbüro/
Ordnungsamt, Märkte z. Zt. unbesetzt 8353-12

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

2. OG Rechnungsamt / Stadtkasse

Amtsleiter Peter Göpferich 8353-25

Stadtkasse Sonja Wälde 8353-23

Wasser, Abwasser,
Grund- u. Gewerbesteuer,
Hallenvermietung, Kurtaxe
Jürgen Bräutigam 8353-21

Hundesteuer,
Gebühren u. Entgelte Melanie Staiger
(Mo. - Do. vorm.) 8353-22

Liegenschaften, Beiträge,
Landwirtschaft Nicole Schmid 8353-26

Feuerwehr, Forst Kristina Neumaier 8353-24

3. OG Hauptamt / Standesamt

Amtsleiter Dirk Bregger 8353-36

Schulen, Kindergärten Christian Kaiser 8353-34

Standesamt,
Renten (n. Vereinb.) Doris Glunk 8353-35

Standesamt Bettina Vollmer 8353-37
Redaktion Bürger-Info (Mo. – Do. vorm.)

Personalsach-
bearbeiterin Martina Springmann 8353-31

EDV-Administration,
Personalsachbearbeiter Klaus Hettig 8353-38

4. OG Soziales / Bauverwaltung / techn. Bauwesen

Bauangelegenheiten z. Zt. unbesetzt 8353-42

Sachbearbeiter Christoph Heizmann 8353-44

Techn. Bauwesen Josef Vetterer 8353-41

Soziales, Friedhöfe,
Schülerbeförderung Christel Ohnemus (vorm.) 8353-45

Sachbearbeiterin Elisabeth
Landgraf (vorm.) 8353-40

Grundbuch-
einstichsstelle Gerd Schmid 8353-43

Bauhof
Bauhofleiter Maik Knötig 8353-70

Sachbearbeiterin Theresia Zefferer (vorm.) 8353-71

Störungsdienst
Wasserversorgung 8353-74

Telefax 8353-79

Stadtkapelle Probenraum 47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55
Erreichbar: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- **Dienste für seelische Gesundheit:**
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried
Norma Müller 07831-9669 -11
Tagesstätte
Stephanie Rodriguez 07831-9669 -15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Lorena Agostini 07831-9669 -13
- **Allgemeine Sozialberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt Beratung für Schwangere und junge Familien**
Katja Buß 07831-9669 -16
- **Kindertagespflege Kinzigtal**
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Nadia Harter 07831-9669 -12
- **Neumayerhäuser**
Frau Elke Hundt 07831-9669 -14

Johannes Brenz Altenpflege

- Luisenstr. 2, 77709 Wolfach**
- Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
 - Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
 - Betreutes Wohnen 07835 8385-10
 - Essen auf Rädern 07834 8385-24

- Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach**
- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
 - Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
 - Tagespflege 07834 8385-70
- www.johannes-brenz.de

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen; Essen auf Rädern. Info: Hornberg, Tel. 078 33/245, Haslach, Tel. 078 32/45 22

DRK Kreisverband Wolfach

- Zentrale Tel. 07831 / 9355 - 0
DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen Hausach / Hornberg 07831/9355 - 14
Fahrdienst für behinderte Menschen, Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse, Gesundheitskurse 07831/9355 - 12
Hausnotruf 07831/9355 - 32
Migrationsberatung 07831/9355 - 17
Sozialberatung, offene Hilfen für behinderte Menschen, Schulbegleitung, Betreutes Wohnen 07831/9355 - 16

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

- Sandhaasstr. 2, 77716 Haslach, Tel. 07832/9956-0,
Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
Mail: club82@club82.de
Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige
Pension „Wohnen am Kreisel“ Tel. 07832/9956-22
„zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24
Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27
Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26
Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21
Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

Pflegestützpunkt Ortenau Außenstelle Kinzigtal + Demenzagentur

Tel: 07832 99955-220 oder -222

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903 – Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasverband Kinzigtal

Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal,
Friedensstraße 5, 77709 Oberwolfach, Tel. 07834/7595400
Häusliche Pflege-Grund- und Behandlungspflege-hauswirtschaftl. Hilfe-individuelle Demenzbetreuung-Beratung zu allen pflegerischen Themen-Hausnotruf
Betreuungsgruppe, Wolfach, Montag von 14-17 Uhr, Tel. 86703-0
Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-16
Caritassozialdienst-Schuldnerberatung
Caritashaus Haslach, Sandhaasstraße 4, Tel. 07832 99955-0
Psycholog. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und für Ehe- und Lebensfragen-Fachstelle Frühe Hilfen; Durchwahl -300 / IAV-Stelle-Demenzagentur -220 / Hospizgruppen Kinzigtal -210 / Schwangerenberatung
www.caritas-kinzigtal.de

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Frank Ubat Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Hauptstraße 24, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
Fax 0 78 34 / 86 73 60
Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring

Tel. 0781/9666733, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

Seniorenzentrum "Am Schlossberg" Hausach

- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege 07831/969120
- Betreutes Wohnen (Wohnungsverwaltung) 07835/63980

Ambulanter Dienst "adamo" Hausach

- Ambulante Pflege 07831/9691222
- Betreuung und Hauswirtschaftsdienst 07831/9691222
- Tagespflege 07831/969121800
- Hausnotruf 07831/9691222

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77773 Bad Rippoldsau,
Telefon 07440 92990, E-Mail vinzenz@miksch-partner.de
bietet vollstationäre Pflege, Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf bei Fragen zu Pflege und Demenz



Apotheken- Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der Apotheken von Hausach, Wolfach und Oberwolfach wechselt täglich, kombiniert mit den Apotheken von Haslach, Hornberg und Steinach. Wechsel ist jeweils morgens 8.30 Uhr.

- Donnerstag, 12.01.2023 Kloster-Apotheke Haslach
- Freitag, 13.01.2023 Stadt-Apotheke Hornberg
- Samstag, 14.01.2023 Schloss-Apotheke Wolfach
- Sonntag, 15.01.2023 Apotheke zur Eiche Hausach
- Montag, 16.01.2023 Linden-Apotheke Oberwolfach
- Dienstag, 17.01.2023 Apotheke Steinach
- Mittwoch, 18.01.2023 Kloster-Apotheke Haslach
- Donnerstag, 19.01.2023 Stadt-Apotheke Zell



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei akuten Erkrankungen können Patienten ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

Wolfach, Oberwolfacher Str. 10
Samstag, Sonn- und Feiertag **9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr**

Infektionssprechstunde bei Corona-Verdacht:
Samstag, Sonn- und Feiertag **11.30 bis 13.00 Uhr**

Offenburg, Ebertplatz 12
Erwachsene:
Montag, Dienstag und Donnerstag **19 bis 22 Uhr**
Mittwoch und Freitag **16 bis 22 Uhr**
Samstag, Sonn- und Feiertag **8 bis 22 Uhr**

Kinder:
Montag bis Freitag **19 bis 22 Uhr**
Samstag, Sonn- und Feiertag **9 bis 21 Uhr**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte. Zusätzlich zu den Ärzten in den Notfallpraxen sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxen kommen können.

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0
DRK-Notruf: Tel. 112 / 0781/19222 (Krankentransport)
Zahnärztliche Notrufnummer: 0761/12012000

Bundstagsabgeordneter Thorsten Frei ging in seiner Ansprache auf die Probleme und die politische Situation in Deutschland, aber auch auf kommunaler Ebene ein.



Als letzter Programmpunkt übergab Bürgermeister Thomas Geppert Frau Dr. Anke Brüggemann vom Verein Pwojè mon kontre einen symbolischen Scheck. Die Stadt Wolfach hat auch in diesem Jahr wieder anstelle von Weihnachtskarten mit einer Spende unterstützt. Frau Dr. Anke Brüggemann schilderte kurz die dramatische Situation auf Haiti.



Pwojè mon kontre
Haiti - Deutschland e.V.

Wir freuen uns über jede Spende. Hier finden Sie unsere verschiedenen Spendenkonten.
 Sparkasse Wolfach:
 IBAN DE07664527760010148072 BIC SOLADES1WOF
 Volksbank Kinzigtal:
 IBAN DE72664927000020012501, BIC GENODE61KZT
 Bankhaus J. Faisst:
 IBAN DE97664327000000049478, BIC FAITDE66XXX
 Hilfe die ankommt!



Während dem letzten Song der Gruppe „Snapshot“ (Hannah Schiekhofer und Roland Jäckle) haben sich die Abgeordneten in das Jahrbuch der Stadt Wolfach eingetragen.

Segensspruch der Sternsinger an der Rathausstür



21 Sternsinger der Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig waren in diesem Jahr an drei Tagen in der Stadt, in Halbmühl, im Ippichen sowie im Langenbach und Übelbach un-

terwegs, um den Segen in die Haushalte zu bringen. Auch an der Rathausstür hat eine Gruppe am Dreikönigstag den Segensspruch wieder angebracht. Vielen Dank! Die Kinder und Jugendliche haben insgesamt 5509 € an Spenden gesammelt. Ein tolles Ergebnis.



Das Team um die Grundschulbetreuung besteht neben Angelika Rupprecht aus Regina Faist, Esther Seidensticker und Ildikó Ungvári. Angelika Rupprecht wird an fünf Tagen sowohl in der Früh- als auch in der Nachmittagsbetreuung tätig sein.



Wir freuen uns, Angelika Rupprecht als neue Mitarbeiterin begrüßen zu dürfen und wünschen ihr einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.

Die Fa. Unsere Grüne Glasfaser (UGG) informiert:

Infostand der UGG beim Wochenmarkt

Liebe Bürger*innen, vielleicht haben Sie es schon mitbekommen. Die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, wird in Kürze Wolfach an das Glasfasernetz anbinden.

Um Sie, die Bürger*innen, detailliert über die Technologie sowie die möglichen Tarife der Anbieter zu informieren, wird das Unternehmen am Mittwoch den 18.1.2023 von 9 – 13 Uhr am Wochenmarkt vor dem Rathaus, Hauptstraße 41 in Wolfach einen Infostand aufstellen.

Dort werden Sie mit Informationen rund um das Thema Glasfaserausbau versorgt. Nutzen Sie daher die Gelegenheit und lassen sich Ihre Fragen von den Beratern der UGG beantworten. Auf Wunsch können Sie auch gleich einen Vertrag abschließen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, den 18.01.2023, 17:45 Uhr, im Sitzungssaal Rathaus. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Wolfach, den 09.01.2023

Thomas Geppert
Bürgermeister

Bernd Schillinger als neuer IT-Systemadministrator bei der Stadt Wolfach begrüßt

Am 02.01.2023 hat der aus Wolfach stammende Bernd Schillinger seine Arbeit bei der Stadtverwaltung angetreten.

Bernd Schillinger hat im Jahr 1996 das Studium zum Diplom-Informatiker (FH) erfolgreich abgeschlossen und war zuletzt über 14 Jahre als Technischer Leiter am Rechenzentrum der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl tätig.

Zu seinem Aufgabengebiet gehören u. a. die Installation, Konfiguration, Administration und Monitoring der bestehenden IuK-Umgebungen, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs von Servern und aktiver Netzwerktechnik, First-Level-Support in den genannten Bereichen, Unterstützung bei der Weiterentwicklung bzw. Erneuerung der IuK-Systeme, Datensicherheit und -sicherung, Beschaffungsaufgaben.



Bürgermeister Thomas Geppert (links) begrüßte Bernd Schillinger bei seinem Dienstantritt und wünschte ihm viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Wolfach.

Neues Gesicht bei der Grundschulbetreuung

Am 09.01.2023 hat Angelika Rupprecht aus Wolfach ihre Tätigkeit als Schülerbetreuerin für die Grundschulbetreuung in der Herlinsbachschule begonnen.

Die Grundschulbetreuung umfasst die Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn von 7:30 – 8:30 Uhr sowie im Anschluss an den Unterricht mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung von 12:00 – 16:30 Uhr.

Tagessordnung:

1. Bauanträge / Bauvoranfragen
 - 1.1. Schaffung eines Weinkellers
Bahnhofstraße, Flst. Nr. 1/19, Gemarkung Wolfach
 - 1.2. Änderung eines denkmalgeschützten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Umbau und Einbau einer zweiten und dritten Wohneinheit
Hauptstraße, Flst. Nr. 156, Gemarkung Wolfach
 - 1.3. Umbau und Sanierung Wohnhaus, Errichtung einer Gaube - vereinfachtes Verfahren
Erwin-Schmider-Straße, Flst. Nr. 617, Gemarkung Wolfach
2. Bauvorhaben zur Kenntnisnahme

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 18.01.2023, 18:15 Uhr, im Sitzungssaal Rathaus.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Wolfach, den 09.01.2023



Thomas Geppert
Bürgermeister

Tagessordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Beratung und Beschluss
 - a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Wolfach
 - b) des Haushaltsbeschlusses mit Haushaltsplan der Spital- und Guteleuthausfondsstiftung
 - c) des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Städtische Wasserversorgung"
 - d) des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Städtische Abwasserbeseitigung" für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2023
3. Herlinsbachschule Wolfach - Sanierung A-Bau - Anbau A-Bau - Abschluss von Ingenieurverträgen
4. Bekanntgaben
5. Vollzugsbericht
6. Anfragen

Wirtschaftsplan

**des Zweckverbandes INTERKOM
Hausach-Wolfach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 1, 4 und 10 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Versammlung am 16. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Der **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag Erträge 212.800,00
 - 1.2 Gesamtbetrag Aufwendungen - 212.800,00
 - 1.3 **Veranschlagtes Ergebnis**
(Saldo aus 1.1 und 1.2) -

2. Der **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 204.000,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit - 179.800,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans**
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 24.200,00
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 135.000,00
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 10.000,00
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) 125.000,00
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf**
(Saldo aus 2.3 und 2.6) 149.200,00
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 155.587,00
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 304.787,00
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) - 149.200,00
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands**
(Saldo aus 2.7 und 2.10) -

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Abschreibungsumlage 16.000 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-Aufsichtsbehörde am 12. Dezember 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 13. Januar 2023 bis einschließlich Montag, den 23. Januar 2023 zur Einsichtnahme aus.

Hausach, den 17. Dezember 2022

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsplan

**des Abwasserzweckverbandes
Raumschaft Hausach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 15 und 17 der Verbandssatzung und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Versammlung am 16. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. Der Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
1.1 Gesamtbetrag Erträge	2.010.400,00
1.2 Gesamtbetrag Aufwendungen	- 2.010.400,00
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-
2. Der Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.892.500,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.542.200,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	350.300,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 258.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 258.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	92.300,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 92.300,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 92.300,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 4
Umlagen**

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage Klärwerk	1.422.500 €
Betriebskostenumlage Kanalaufsicht	91.800 €
Abschreibungsumlage	345.100 €
Investitionsumlage	0 €
Zinsumlage	5.200 €
Einlagerstattung	-41.500 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 12. Dezember 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 13. Januar 2023 bis einschließlich Montag, den 23. Januar 2023 zur Einsichtnahme auf.

Hausach, den 17. November 2022

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Sprechtag des Kreisbaumeisters

Kreisbaumeister Glinzki vom Landratsamt Ortenaukreis bietet jeden dritten Mittwoch im Monat zwischen **9:00 Uhr und 11:00 Uhr im Sitzungssaal des Wolfacher Rathauses**, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach eine Sprechstunde an. Hier besteht die Möglichkeit, konkrete Fragen zu anstehenden und laufenden Bauangelegenheiten mit Kreisbaumeister Glinzki zu klären.

Der nächste Termin findet am **Mittwoch, 18.01.2023** statt.

Damit das Gespräch effektiv vorbereitet werden kann, bitten wir Sie, Kreisbaumeister Glinzki bis jeweils **Montag vor dem Sprechtag** Angaben zum Bauplatz, Skizzen / Pläne des Bauvorhabens und Ihre konkreten Fragestellungen zu senden. Seine E-Mail-Adresse lautet: florian.glinzki@ortenaukreis.de

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 30.12.2022 und alle Reisepässe, welche bis zum 16.12.2022 beantragt wurden, eingetroffen sind.

Der Personalausweis kann erst dann an Sie ausgehändigt werden, wenn Sie auch den PIN Brief per Post erhalten haben.

Die Ausweisdokumente können zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:

- Schwarze Brille
- Schal
- Sportbrille

Unser Gemeinderat

**ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT WOLFACH**

Tag: Mittwoch, den 21.12.2022
Ort: im Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Tagesordnung:

1 Frageviertelstunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger haben keine Fragen an den Bürgermeister.

2 Bebauungsplan "Schulungszentrum Allgeierhof"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung**

mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung und Vorstellung des Umweltberichts

Vorlage: 2022/180

Beratung und Beschluss

Die Firma Grieshaber Verwaltungsgesellschaft mbH plant als Eigentümerin des Allgeierhofes, Übelbach 22, Flst. Nr. 326/1, Gemarkung Kinzigtal die Umnutzung des seit mehreren Jahren leerstehenden Hofes in ein Schulungszentrum. Dieses soll von drei Wolfacher und Schiltacher Firmen, aber nicht für private Veranstaltungen wie Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern genutzt werden. Eine entsprechende architektonische Konzeption liegt bereits vor. Durch die Umnutzung kann der sukzessive Verfall des Gebäudes verhindert werden. Die architektonische Konzeption wurde in der Gemeinderatssitzung von der Vorhabenträgerin vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

1. für den im Zeichnerischen Teil in der Fassung vom 21.12.2022 dargestellten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet werden.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Vorstellung des Umweltberichts in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
4. der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach im Parallelverfahren geändert wird (= 4. Änderung).
5. mit der Vorhabenträgerin ein Vertrag über die Übernahme der Honorarkosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen wird.

3 Wolfacher Gestaltungssatzung - 3. Änderung (Photovoltaik und Solarthermie)

- **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- **Billigung des Planentwurfs mit Begründung**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang**

Vorlage: 2022/166

Beratung und Beschluss

Am 29.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die örtliche Bauvorschrift „Wolfacher Gestaltungssatzung“ in der Fassung vom 26.09.1991 gem. § 74 Abs. 1 und 6 LBO i.V.m. § 4 GemO in Bezug auf die Zulassung von Photovoltaik- und Solaranlagen geändert wird (s. Drucksache Nr. 2022/095). Die Änderung der allgemeinen Vorschriften erfolgt über die 2. Änderung der Wolfacher Gestaltungssatzung. Dieses Änderungsverfahren wird separat durchgeführt. Durch die Änderung der Gestaltungssatzung sollen Photovoltaik- und Solar-Anlagen, die bislang im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung nicht zulässig waren, unter stadtbildverträglichen Voraussetzungen zugelassen werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

1. die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (gem. § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung unterbreiteten Abwägungsvorschläge beschlossen (s. Anlage 3) werden.

2. die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (gem. § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung unterbreiteten Abwägungsvorschläge beschlossen (s. Anlage 3) werden.
3. der beigefügte Planentwurf der öffentlichen Bauvorschrift „Gestaltungssatzung – 3. Änderung“ in der Fassung vom 14.12.2022 gebilligt wird.
4. Der gebilligte Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 6 LBO öffentlich ausgelegt wird. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

4 Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach

3. Änderung des Flächennutzungsplanes (großflächiger Einzelhandel)

- **Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des FNP der VVG gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Billigung der Begründung mit Umweltbericht i.d.F. v. 21.12.2022 und**
- **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 2022/179

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses,

1. die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wolfach - Oberwolfach - Großflächiger Einzelhandel zu beschließen.
2. den Entwurf der 3. Änderung des FNP in der Fassung vom 21.12.2022 (s. Anlage) zu billigen.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

5 Grundsatzbeschluss hinsichtlich einer etwaigen Kindergartenerweiterung

Vorlage: 2022/173

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die gesamthafte Situationsbetrachtung der Kinderbetreuung in Wolfach bei zwei Gegenstimmen (Stadträtin Kordula Kovac, Stadtrat Hans-Joachim Haller) zur Kenntnis. Eine bauliche Erweiterung im Bereich der U 2- und der U 3-Betreuung ist angesichts der aktuell anstehenden Großprojekte nicht darstellbar.

6 Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung Abwasserbeseitigung 2020

Vorlage: 2022/174

Beratung und Beschluss

Der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung für das Jahr 2020 vom 06.10.2022 wird nach der Anlage einstimmig zugestimmt. Sie hat im Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegen.

7 Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2024

Vorlage: 2022/175

Beratung und Beschluss

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 01.12.2022 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaß-

stab bemessen, der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2024 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich einstimmig zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
Aus Betriebskosten und den kalkulatorischen Kosten:
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %
Regenwasserkanäle 50,0 %
Kläranlagen 5,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der

Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der

kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Aus dem Kalkulationszeitraum 2018-2020 besteht in der **Schmutzwasserbeseitigung** eine **Überdeckung** in Höhe von **155.786 €**. Diese Überdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 2023-2024 der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Aus dem Kalkulationszeitraum 2018-2020 besteht in der in der **Niederschlagswasserbeseitigung** eine **Unterdeckung** in Höhe von **-22.475 €**. Diese Unterdeckung soll zu 100 % in den Bemessungszeitraum 2023-2024 der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Jahre 2023-2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,65 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,43 €/m²

Die Zählergebühr für Zwischenzähler wird weiterhin in unveränderter Höhe erhoben.

8 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Wolfach (Abwassersatzung vom 19.11.2014) vom 21.12.2022

Vorlage: 2022/170

Beratung und Beschluss

In Folge der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 und die damit einhergehende Gebührenveränderung zum 01.01.2023 muss die Abwassersatzung der Stadt Wolfach vom 19.11.2014 durch eine weitere Änderungssatzung zum 01.01.2023 abgeändert werden. Die übrigen Regelungen der Abwassersatzung vom 19.11.2014 sowie den dazu ergangenen Änderungssatzungen bleiben unverändert. Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbesei-

tigung der Stadt Wolfach (Abwassersatzung vom 19.11.2014) vom 21.12.2022.

9 Neukalkulation der Wassergebühr zum 01.01.2023

Vorlage: 2022/168

Beratung und Beschluss

Nach der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2023 ergibt sich, dass die Wasserversorgungsgebühr im Jahr 2023 um 0,10 € auf 2,90 € je Kubikmeter Frischwasser steigt. Die höchstmögliche Verbrauchsgebühr (unter Einberechnung eines Mindesthandelsbilanzgewinns und damit nachholbarer Konzessionsabgabe sowie der Erwirtschaftung der kalkulatorischen Verzinsung) würde sich auf 3,34 € je Kubikmeter Frischwasser belaufen. Eine Erhebung einer solch hohen Wasserversorgungsgebühr ist mit Rücksicht auf die Gebührenschildner nicht sinnvoll. Angestrebt werden sollte eine „kostendeckende Gebühr“; so dass die tatsächlichen Aufwendungen abgedeckt sind. Es wird mit einem Wasserverbrauch in Höhe von insgesamt 240.000 Kubikmeter kalkuliert. Dieser Wert orientiert sich an der Verbrauchsstatistik des Jahres 2021 und den geschätzten Erhöhungen durch Neuanschlüsse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr zum 01.01.2023.
2. Die Wasserversorgungsgebühr wird für das Jahr 2023 auf 2,90 € je Kubikmeter Frischwasser festgesetzt.
3. Der Gemeinderat legt in Ausübung seines Ermessens folgendes fest:
 1. Verwaltungskostenbeitrag
Der Verwaltungskostenbeitrag wird unter Anwendung der in der Anlage zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr festgesetzten Prozentzahlen und Rechenmethode ermittelt.
 2. Abschreibungen
Die Abschreibung erfolgt linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den in der Anlage 2 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr genannten Abschreibungssätzen.
 3. Miete für die Mitbenutzung von Bauhofräumen
Für die Mitbenutzung von Räumen durch den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ im städtischen Bauhof wird die Miete auf 8.200 € nach der Ermittlung in Anlage 3 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr festgesetzt.
 4. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
Die Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Berechnung in Anlage 4 zur Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr. Der kalkulatorische Zinssatz wird dabei für das Jahr 2023 auf 3,5 % festgesetzt.

10 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung - WVS (vom 19.11.2014) vom 21.12.2022.

Vorlage: 2022/169

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS vom 19.11.2014) vom 21.12.2022.

11 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung"

Vorlage: 2022/176

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ vom 21.12.2022.

12 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"

Vorlage: 2022/177

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung“ vom 21.12.2022.

13 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Thomas Geppert in der zweiten Amtsperiode

Vorlage: 2022/181

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat wählt aus Ihrer Mitte mit zwei Stimmenthaltungen (Stadtrat Ulrich Wiedmaier und Bürgermeister Thomas Geppert) mehrheitlich Herrn Stadtrat Ulrich Wiedmaier, der die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Thomas Geppert in der zweiten Amtsperiode vornimmt.

Der formelle Akt wird im Rahmen des Neujahrsempfangs am 06.01.2023 vorgenommen.

14 Annahme von Spenden

Vorlage: 2022/178

Beratung und Beschluss

Die Annahme von Spenden und Sponsoringmitteln muss in öffentlicher Gemeinderatssitzung im Einzelfall beschlossen werden, sofern nicht unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 GemO eine nichtöffentliche Entscheidung geboten ist. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall über die Annahme der Spende. Über die Spenden eines Jahres ist dem Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde ein entsprechender Spendenbericht am Jahresende zukommen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die eingegangenen Spenden für die jeweiligen Zwecke im Einzelnen anzunehmen.

15 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Stellenbesetzungsverfahren im Ordnungsamt und Bauamt

Bürgermeister Geppert gibt bekannt, dass die vakante Stelle der Ordnungsamtsleitung sowie die Stelle der Bauamtsleitung besetzt werden konnten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.12.2022 konnte eine 30-Jährige Verwaltungsbeamtin aus Hausach im Stellenbesetzungsverfahren für die Stelle der Ordnungsamtsleitung gewonnen werden. Sie arbeite derzeit noch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und könne frühestens zum ersten März den Dienst bei der Stadt Wolfach antreten.

Im Verfahren um die Bauamtsleitung konnte sich eine 49-Jährige, aus dem Ortenaukreis stammende und aktuell in Bayern wohnhafte, Bauingenieurin durchsetzen. Sie könne frühestens zum ersten April zur Stadt Wolfach wechseln.

16 Bekanntgaben

Öffentliche Bekanntgaben liegen nicht vor.

17 Vollzugsbericht

Es folgt ein Bericht über den Vollzug der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

18 Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

Die vollständigen Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen können nach Unterzeichnung durch die Urkundspersonen im Rathaus, Zimmer 34, eingesehen werden.

Kulturelles



Sonntag
15.01.2023 18 Uhr
Rathaussaal Wolfach

Georg Kreisler
zum 100. Geburtstag

Eine musikalische Hommage

Konstantin Schmidt
Klavier, Gesang, Moderation

Mit freundlicher Unterstützung von
Bankhaus Faisst
Steuerberater Reisch & Künstle
Sparkasse Wolfach
Trötzmüller Augenoptik
Taxi Heizmann
Autohaus Wäschle
Volksbank Mittlerer Schwarzwald
Geiger Raumkonzepte
della torre werbedesign

Künstlerische Leitung
Oliver Schell

Vorverkauf
Tourist-Information
Hauptstraße 41, Wolfach
Telefon 07834 835353

Veranstalter
Stadt Wolfach, Kulturforum

Vorverkauf / Abendkasse (ab 17.30 Uhr):
20,- Euro
12,- Euro Schüler, Studenten, Schwerbehinderte
Kinder unter 14 Jahre in Begleitung Erwachsener frei.
Wir empfehlen, die Karten im Vorverkauf zu erwerben.

Kartenversand:
Zusendung der Vorverkaufskarten nach Überweisung des Eintrittspreises möglich.

Abonnements:

Abonnements werden in dieser Spielzeit leider nicht angeboten.

Bitte beachten Sie die evtl. geltenden Corona-Bestimmungen.

Barrierefreier Zugang zum Rathaussaal, über den Eingang der Tourist-Information.

Das Taxiunternehmen Heizmann bietet ein kostenfreies Kultur-Taxi an (Tel. 07834 333).

Bewirtung durch die Landfrauen Wolfach/Oberwolfach.**Eine musikalische Hommage zum 100. Geburtstag**

Georg Franz Kreisler

geboren am 18. Juli 1922 in Wien, gestorben am 22. November 2011 in Salzburg

Georg Kreisler wäre vergangenen Juli 100 Jahre alt geworden. Sein Name steht für das musikalische Kabarett der 1950er bis 1980er Jahre. Aber wer war dieser Mann, der zwar viel auf Kabarettbühnen auftrat, sich aber selbst nie als Kabarettist sah? Warum gab er als Berufsbezeichnung gerne „Fremder“ an? Und was, bitte, ist ein Bluntschli?

Mit Konstantin Schmidt tauchen wir heute Abend ein in die legendäre Liederwelt des aus Wien stammenden Georg Kreisler. Seine Liebe zur feinen sprachlichen Pointe und manchmal versponnenen Weltsicht in Liaison mit schwarzem, aber nicht derben Humor lieferten uns Lieder wie „Bidla Buh!“, „Opernboogie“ und natürlich dem „Taubenvergifteten im Park“.

Sprachmalersche Erzählungen, wie die „zwei alten Tanten“, tragikomische Charakterstudien, wie das „Triangel“ und kritisch-ironische Chansons, wie der „Musikkritiker“, zeigen die enorme Bandbreite Kreislers Oeuvre. Es ist schwer, sich mit Kreisler-Liedern zu langweilen, und heute Abend werden Sie es sicher auch nicht tun.

Konstantin Schmidt wurde 1968 im Südschwarzwald geboren. Er spielt seit dem 7. Lebensjahr Klavier, studierte zwar Maschinenbau, blieb aber der Musik treu und hat langjährigen Gesangs- und Schauspielunterricht. Konstantin Schmidt hat Kreislers Lieder schon als 12-Jähriger gepfiffen... Seit den 1990er Jahren tritt er mit Kreisler-Chansons auf und präsentiert sie - wie Kreisler - solo am Klavier.

2003 erhielt er für seinen Kreisler-Abend den Waldkircher Kleinkunstpreis. Inspiriert von Kreisler und dem Genre des Kabarett-Chansons schreibt er seit rund 15 Jahren selbst Lieder, die ihn zum Preisträger des 1. Chanson Salons Heidelberg 2011 und des Potsdamer Chansonfestivals 2012 machten.

Die Presse schrieb: „Wenn Konstantin Schmidt auf die Bühne kommt (...) wirkt er wie der Traum aller Schwiegermütter. Blendend. Ein Mann, dessen Strahlen so perfekt ist, wie sein Gebiss. Doch dahinter verbergen sich Kreisler'sche, rabenschwarze Abgründe.“

(Reutlinger Generalanzeiger)

Altersjubilare

13.01. Günter Anton Mosmann	70 Jahre
14.01. Klaus Michael Wolf	80 Jahre
16.01. Helmut Jans Eberhard Seelig	85 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr!

Schulen**Cleverle AG****Basteln in der Vorweihnachtszeit**

Am 28.11.2022 trafen sich fünf Kinder um im Rahmen der Cleverle- AG für Weihnachten kreativ zu werden. Im BK-Raum der Herlinsbachschule ging es dann mit weihnachtlicher Musik im Hintergrund hochmotiviert ans Werk. Zuerst konnten die Kinder Gläser mit Acrylfarbe bemalen und daraus Schneemänner-Windlichter zaubern. Mit verschiedenen Materialien wurden dann tolle Anhänger aus Draht oder Kaffeefilter hergestellt. Dann waren alle froh über eine kreative Pause mit Lebkuchen und anderem Gebäck. Zum Schluss bastelte jeder noch eine eigene Weihnachtskarte. Viel Glitzer und liebevolle Worte machten jede Karte zu einem tollen Unikat. Es war ein gelungener, kreativer Nachmittag mit viel Spaß und die Kinder waren sehr stolz auf ihre gebastelten Werke.

**Vereine****Förderverein Gemeindehalle Kirnbach e. V.****Ehrensache**

Dr. Michael Graeber und seine Frau Elke wurden sehr gut im nachbarschaftlichen Umfeld und in Kirnbach aufgenommen. Ein Nachbar ist Konrad Keck, dessen Bienenkästen eine hervorragende Ergänzung zu seinem neu angelegten Stauden- und Rosengarten sind. Er liebt die nicht so gängigen Sorten, wie z.B. Mispel und ältere Winterblüher. Demnächst soll noch ein Kräuter- und Heilgarten folgen. Er ist in Kirnbach angekommen und liebt die gewachse-

nen, funktionierenden Dorfstrukturen, da er diese aus seiner Kindheit in der fränkischen Rhön sehr gut kennt. Es ist deshalb EHRENSACHE für ihn die Initiative zur Grundsanierung der Gemeindehalle Kirnbach zu unterstützen. Wenn auch ihr unser Engagement unterstützen wollt, könnt ihr Euch die Beitrittserklärung unter <https://www.bollenhut.de/foerderverein-gemeindehalle.../> herunterladen oder einfach eine E-Mail an jw@wolber.eu senden.

Der quadratische Beitrittsflyer mit dem brennenden Herz liegt auch in verschiedenen Geschäften und Institutionen aus. Ab 10,00 Euro Jahresbeitrag seid ihr dabei! Wir freuen uns auf Euren Beitritt!

Förderverein Gemeindehalle Kirnbach e.V.
 #ehrensache #förderverein #gemeindehallekirnbach #kirnbach #wirsindbollenhut #wolfach #kinzigtal #ortenaus #schwarzwald #fördervereingemeindehallekirnbach #schwarzwald #ortenauskreis #bollenhuttv



Nachbericht zum Neujahrshock 01.01.2023

Die erste Wanderung im neuen Jahr 2023 führt den Schwarzwaldverein Wolfach wie immer zum Neujahrshock der Gutacher Wanderfreunde auf dem Farrenkopf. Acht Teilnehmer trafen sich mit Wanderführer Helmut Daniel vom Glühweinteam beim Gasthaus Hirsch, weitere neun Mitglieder machten sich selbstständig an den steilen Aufstieg, wo man sich mit Glühwein und Schinken stärken und gute Gespräche führen konnte.



Dr. Michael Graeber vor seiner Winterheckenkirsche (Lonicera) Foto: Jakob Wolber



Teilnehmer am Farrenkopf



Freie Narrenzunft Wolfach

Narrenversammlung Nr. 1 in der Krone

Am kommenden Samstag, den 14. Januar findet für die Wolfacher Narren die Narrenversammlung statt. Sie beginnt um 20 Uhr in gewohnter Weise in der Krone. Letzte Infos kann man da bekommen zur Teilnahme an den Narrentreffen in Steinach und Endingen. Das Ergebnis der Wahl des neuen Narrenrates Christian Oberfell wird bekannt gegeben. Auch andere organisatorische Dinge sind zu besprechen wie zum Beispiel das Festspiel, welches in diesem Jahr einen ganz eigenen Charakter haben wird. Aber auch die närrische Einstimmung auf die kommenden Tage soll an diesem Abend nicht zu kurz kommen. Für diesen Part zeichnen die Röslehansel verantwortlich. Auch die Narrenkapelle wird in bewährter Weise für Stimmung sorgen. Der Narrenrat würde sich über eine rege Teilnahme freuen. Eine närrische Kopfbedeckung ist erwünscht.

S goht degege
 Wilfried Schuler

Narrenzunft



Narrenzunft Halbmeil e. V.

Am Freitag, 13. Januar 2023 würden wir uns zum Bastelstammtisch um 18.00 Uhr im Räumle treffen.

Am Samstag, 14. Januar 2023 nehmen wir am Hexenball der Eckwaldhexen Unterhamersbach teil. Abfahrt am DGH um 19.00 Uhr / Rückfahrt um 01.00 Uhr.

Nachbericht zur Vollmondwanderung 07.01.2023



Dreizehn Teilnehmer trafen sich am Samstag, 07.01.2023, am Wolfacher Bahnhof zur Vollmondwanderung des Schwarzwaldvereins Wolfach. Nach der Fahrt mit der OSB nach Hausach ging es für die Gruppe zunächst hoch zur Burg Husen, um die Blicke über die Stadt zu genießen. Nach dem Abstieg querte man das Tal und die Kinzig um am Biotop der Hausacher Freunde vorbei im Herrenwald den kurzen Gegenanstieg zur Lourdesgrotte zu bewältigen. Bevor es aussichtsreich auf der linken Einbacher Talseite weiter ging, bot der Wanderführer noch eine erste Verkostung von Edel-Kirschlikör, Rotem Weinbergpfirsich und Gold Mirabellenbrand an. So gestärkt erfolgte der Abstieg beim Christbauernhof und der direkte Gegenanstieg auf dem Zustieg zum Wanderweg von Hausach aufs Käppele, welches man bald darauf erreichte und einkehrte. Nach ausgiebiger Rast und bester Bewirtung von Familie Armbruster erfolgte der Rückweg im Lichte des aufgezogenen Vollmondes über Osterbachsattel und Dohlenbacher Hof im Hapbach hinunter nach Wolfach, wo für die Teilnehmer eine aussichtsreiche Wanderung zu Ende ging.

Ankündigung Bezirkswinterwandertag auf dem Fohrenbühl 15.01.2023

Bezirkswanderwartin Ingeborg Bruder vom Bezirk Kinzigtal lädt nach zwei Jahren Coronapause alle Interessierten zum Bezirkswandertag 2023 am 15. Januar auf den Fohrenbühl ein. Ausgangspunkt ist der große Wanderparkplatz am Fohrenbühl, wo um 10 Uhr eine zweieinhalbstündige Rundwanderung beginnt. Bitte der Witterung angepasste Bekleidung mitnehmen und zu Trinken mitnehmen. Der Ortsverein Wolfach trifft sich hierzu um 09:30 Uhr am P&R-Platz am Wolfacher Bahnhof zur Bildung von Fahrgegemeinschaften. Zum gemeinsamen Abschluss im Gedächtnishaus sind Plätze zur gemütlichen Einkehr reserviert, wozu alle Wanderfreunde herzlich eingeladen sind.

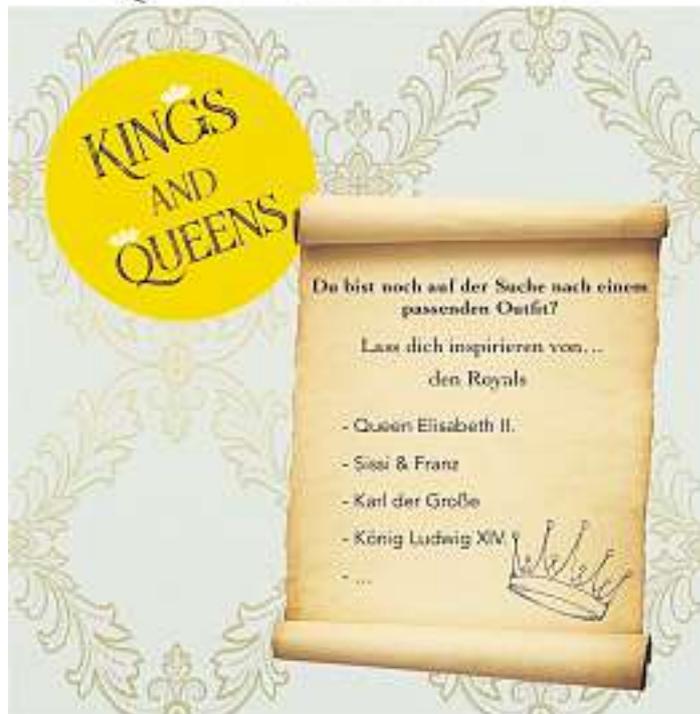


Skatclub Kirnbach

Der Skatclub Kirnbach startet am 20. Januar 2023 in die neue Spielsaison. Beginn ist um 18:30 Uhr im Clubhaus des FC Kirnbach. Alle Skatspieler sind recht herzlich willkommen.

Stadtkapelle Wolfach

MUSIKERBALL 2023



SA. 04.02.2023 20 UHR FESTHALLE WOLFACH



**Touristische Informationen/
Veranstaltungen**

**HEIMSPIELTAG
14./15.01.2023 / Gutach**

Samstag, 14.01.2023

12.50 Uhr	D-Jugend weibl.	- HSG Ortenau-Süd
14.20 Uhr	C-Jugend weibl.	- HSG Ortenau-Süd
16.10 Uhr	B-Jugend männl.	- HSG Ortenau-Süd
18.00 Uhr	Herren 2 KKA	- HSG Ortenau-Süd 3
20.00 Uhr	Herren 1 LL-Nord	- SG FDS-Baiersbronn

Sonntag, 15.01.2023

12.10 Uhr	E-Jugend männl.	- HSG Renchtal
13.40 Uhr	E-Jugend weibl.	- HSG Ortenau-Süd
15.10 Uhr	B-Jugend weibl.	- TuS Ottenheim
17.00 Uhr	Damen 2 BK	- HSG Ortenau-Süd



Tourist-Information Wolfach

Direktlink zur
Unterkunftssuche auf der
Webseite von Wolfach:



Tourist-Information Wolfach
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59
Mail tourist-info@wolfach.de, Internet : www.wolfach.info

Museum im Schloss

- geschlossen -

Grünschnittplatz

- geöffnet -

Minigolfplatz

- geschlossen -



Mineralienhalde Grube Clara
- geschlossen -

Dorotheenhütte Glashütte Wolfach

Liebe Gäste und Freunde der Dorotheenhütte, wir freuen uns, Sie wieder in der Dorotheenhütte begrüßen zu dürfen.

Unser **Gläserland** und **Weihnachtsdorf** haben für Sie **wieder täglich (Montag - Sonntag) von 10.00 - 17.00 Uhr** bei freiem Eintritt geöffnet.

Die **Besichtigung** unserer Glashütte mit **Kunstglasblasen vor der Flamme oder Glasmalen und Glasmuseum** ist **täglich (Montag - Sonntag) von 10.00 - 16.00 Uhr** geöffnet - die Eintrittspreise finden Sie auf unserer Homepage. Das Glasmachen vor dem Schmelzofen und das beliebte (Mitmach-)Angebot einer farbigen Wunschvase kann auf Grund unseres Ofenneubaus leider erst in einigen Wochen wieder angeboten werden.

Für Gruppen bieten wir nach vorheriger Buchung/Terminvereinbarung unsere spannenden Werksführungen, die Sie in die Geheimnisse der Kristallglasherstellung im Schwarzwald entführen, an.

Gerne beraten wir Sie bzgl. Ihres geplanten Besuches und nehmen auch Ihre Wünsche für Sonderanfertigungen und Bestellungen entgegen, die wir Ihnen gerne auf dem Postweg zustellen.

Sie erreichen unser Büro Montag - Freitag (werktags) von 10.00 - 12.00 Uhr per Email: info@dorotheenhuette.de, per Fax: 07834 8398-49 oder telefonisch unter 07834 8398-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team der Dorotheenhütte Wolfach

Veranstaltungskalender

Sa. 14.01.2023, 19.00 Uhr
ACHTUNG TERMINÄNDERUNG - Neuer Termin: Sa. 28.01.2023, 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung - Kleintierzuchtverein Wolfach
Mitglieder und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.
Gasthaus Kreuz Halbmeil: 77709 Wolfach - Kinzigtal
+++++

Sa. 14.01.2023; 20.00 Uhr
Narrenversammlung - Freie Narrenzunft Wolfach
Die Narrenzunft lädt herzlich ein.
Hotel Krone, 77709 Wolfach
+++++

So. 15.01.2023; 18.00 Uhr (Einlass/Abendkasse ab 17.30 Uhr)

Georg Kreisler zum 100. Geburtstag - Konzert im Blauen Salon

Eine musikalische Hommage mit Konstantin Schmidt (Klavier, Gesang, Moderation) Der in Wien geborene Georg Kreisler wäre vergangenen Juli 100 Jahre alt geworden. Seine Lieder sind zeitlose Meisterwerke des deutschsprachigen Kabarets und des Schwarzen Humors. Konstantin Schmidt bringt diese zeitlosen Chanson-Klassiker mit viel Elan wieder auf die Bühne: das Mädchen mit den drei blauen Augen, den Bluntschli, das Taubenvergiften im Park, den Opernboogie und viele mehr.

Es wird empfohlen, die Karten im Vorverkauf zu erwerben (Tourist-Information Wolfach, Tel. 07834 8353-53 oder Mail tourist-info@wolfach.de).

Rathaussaal, 77709 Wolfach
+++++

Pflege mobil
für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause
Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Jederzeit erreichbar unter Telefon
0 78 34 / 86 73 03
Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:
☎ 0781/ 504-1456
☎ 0781/ 504-1469
@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Vereine/Veranstaltungen

Initiative Eine Welt / Weltladen

Fairer Handel wirkt vielfältig.

Viele verbinden mit dem Fairen Handel die Zahlung eines fairen Preises. Damit ist gemeint, dass ein Mindestpreis garantiert wird – egal, wie niedrig der Weltmarktpreis liegt. Darüber hinaus wird für viele Produkte auch eine Fairtrade-Prämie bezahlt. Die zu Genossenschaften zusammengeschlossenen Bauern entscheiden selbst, wofür diese Prämie verwendet wird, z.B. für den Bau von Trinkwasserbrunnen, den Bau oder die Renovierung von Straßen oder Schulen, die medizinische Versorgung.

Fairer Handel ist aber sehr viel mehr als nur der faire Preis. Es gelten partnerschaftliche Prinzipien wie z.B. langfristige und möglichst direkte Handelsbeziehungen. Bei Bedarf erhalten die Genossenschaften schon vor der Lieferung eine Anzahlung. Auch die Umstellung auf biologische Landwirtschaft wird im Fairen Handel stark gefördert. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung von Frauen; ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind verboten. Angestellte auf Plantagen und in Fabriken erhalten eine angemessene Bezahlung und profitieren unter anderem von Schutzkleidung, bezahltem Urlaub und sozialer Vorsorge – alles Dinge, die bei uns selbstverständlich sind.

Kurz gesagt: Fairer Handel trägt dazu bei, dass Produzentinnen und Produzenten im Globalen Süden von ihrer Arbeit angemessen leben können. Das ist gerade in den aktuellen Zeiten der Energie- und Ernährungskrise von großer Bedeutung.

Als Konsumenten entscheiden auch Sie durch ihr Einkaufsverhalten mit, welchen Stellenwert faire Arbeits- und Lebensbedingungen im weltweiten Handel haben. Je mehr Menschen den Fairen Handel auch mit dem Kauf fair gehandelter Produkte unterstützen desto gerechter geht es im weltweiten Handel zu. Der Faire Handel leistet zudem ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Bewältigung der negativen Auswirkungen des Klimawandels und zum Erhalt der Artenvielfalt.

Schauen Sie doch einfach mal bei uns im Weltladen vorbei und staunen Sie über die Vielfalt der Produkte. Und wenn Sie den Weltladen schon kennen und dort Kunde sind, überlegen Sie doch mal, ob sie sich vielleicht auch ein ehrenamtliches Engagement hinter der Theke vorstellen können.

Sportkegler Wolfach/Oberwolfach

Jahresfeier der SG Wolfach/Oberwolfach ein toller Erfolg
Zur endlich wieder stattfindenden Jahresfeier auf der Kegelbahn der SG Wolfach/Oberwolfach fanden sich sehr viele Mitglieder aller Altersklassen ein. Ältester Teilnehmer war Ehrenmitglied Norbert Hilberer mit 93 Jahren. Für eine tolle Stimmung sorgte unter anderem zwei von Florian Faisst erstellte Bildpräsentationen an den Bildschirmen mit Photos von der Bahnrenovierung sowie lustig verfremdete Bilder vieler aktiven Kegler. Auch Fritz Deusch feierte - nach seinem schweren Schlaganfall im Rollstuhl sitzend - wieder mit und hatte seine helle Freude, konnte er sogar einige Wurf auf der Kegelbahn machen! Ein Bingospiele mit Moderator "Bingo-Ingo" Heiko Schmider sorgte ebenfalls für ausgelassene Stimmung. Zudem wurden auch die Sieger des internen Turniers zwischen den Jahren geehrt. Dabei wurden im ersten Wertungsdurchgang 200 Wurf gekegelt und am zweiten Wertungstag 120 Wurf. mDabei setzte sich unter 15 Teilnehmern wieder einmal Marco Teller mit famosen 1585 Holz (1015!! + 570) vor Florian Schmid mit 1509 (949 + 560) Kegeln und Roland Hilberer mit 1501 (953 + 548) Kegeln durch.



Angefeuert von einer großen Kegelfamilie konnte Fritz Deusch endlich auch wieder einmal seinem geliebten Hobby nachgehen.

Der sportliche Start ins neue Jahr ging für die Sportkegler der SG Wolfach/Oberwolfach gründlich schief

Alle vier Mannschaften mussten teilweise deftige Niederlagen einstecken.

SSV Bobingen - SG Wolfach/Oberwolfach 1 7:1 (3499:3346)

Im Startpaar verpasste Florian Haas (530) gegen Marius Bäurle (551) einen durchaus möglichen Punktgewinn, während Florian Faisst (555) zwar die letzten beiden Durch-

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www-anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

gänge zum 2:2 für sich entscheiden konnte, aber zuvor gegen Tobias Jehle (587) zuviel Kegel abgegeben hatte. Mit einem 0:2 und 53 Holz Rückstand gingen Marco Teller und Hagen Neumann ins Rennen. Marco Teller (590) erzielte das Tagesbestergebnis der Gäste und holte den Punkt, doch Hagen Neumann (521) war chancenlos. 1:3 und 78 Holz Rückstand waren der nächste Zwischenstand. Florian Schmid (557) konnte gegen den Tagesbesten Bernd Herrmann (630) nichts ausrichten, während Björn Albrecht (588) um Haaresbreite den zweiten Mannschaftspunkt verfehlte.

ESV Weil-Malsburg 1 - SG 2 6:2 (3322:3155)

Zwar gelang Marcel Wurster (533) im Startpaar ein Punktgewinn, doch Manuel Laun (457) hatte Probleme mit dem glatten Kugelmaterail. Da Kai Osswald mit 606 (Tagesbestleistung) ein herausragendes Ergebnis spielte, lag man bereits mit 129 Holz im Rückstand. Jürgen Rommelfanger (518) und Roland Hilberer (515) verpassten dann beide einen durchaus mögliche Punktgewinne, sodass das Spiel mit 1:3 und 168 Holz Rückstand praktisch entschieden war. Jürgen Glatz (547) musste seinen Punkte dann knapp abgeben, während Mario Faisst mit 585 Holz erneut seine Klasse bewies und den zweiten Mannschaftspunkt holte.

SG 3 - KSC Marlen 1 2:6 (2962:3001)

Da die Dritte nicht ganz an ihre Leistungen der letzten Spiele anknüpfen konnte, setzte es für Sebstatian Malek (514), Albert Schweizer (509), Martin Hansmann (487), Markus Wurster (485), Karl-Heinz Dörfel (484) und Marius Mantel (483) eine vermeidbare Niederlage.

SG Mixed - SKC Auenheim Mixed 0:6 (1450:1856)

Trotz unermüdlichen Kampfgeists standen Markus Reimann (413), Heiko Schmieder (373), Samantha Schwarz (335) und Thomas Kühfuß/Leia Schwarz (329) auf verlore-nem Posten.



Bürgerinitiative „Radlos – Windvernunft an Wolf und Kinzig“ e.V.

Diskussionsveranstaltung über unsere Energiepolitik

Durch die prognostizierten Veränderungen unserer Umwelt durch den Klimawandel, werden weltweit unterschiedliche Energiestrategien diskutiert und umgesetzt. Die Deutsche Energiepolitik wird durch das konsequente Abschalten der thermischen Kraftwerke gekennzeichnet, verbunden mit der Hoffnung, gleichzeitig den Ausbau von Solar-, Windkraftanlagen und den Netzausbau zu realisieren. Solar- und Windkraftanlagen sind extrem wetterabhängig, so dass Speichersysteme oder Backup-Kraftwerke notwendig werden.

Aus diesen Herausforderungen ergeben sich viele Fragen, die gesamtheitlich gelöst werden müssen, um zu vermeiden, dass sich die Energiepreise vervielfachen und sich die Lebensbedingungen für uns Bürger dramatisch verändern. Am **Freitag, den 20. Januar um 19 Uhr** wird im **Gasthof Hirsch in Hausach-Einbach** hierzu der Energieexperte Dipl. Ing. Jürgen Schötle nach einem Kurzreferat zur deut-schen Energiepolitik auf die Fragen der Bürger eingehen.

Kirchen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wolfach:
St. Laurentius und St. Roman –

Oberwolfach:
St. Bartholomäus mit St. Marien

**SEELSORGEEINHEIT
AN WOLF UND KINZIG**

Ab 5. Januar 2023

SE An Wolf und Kinzig SE Oberes Wolfal

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Schapbach – St. Cyriak
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa,
St. Josef Kniebis

SE Kloster Wittichen

Schiltach, St. Johannes B.
Schenkenzell: St. Ulrich, Allerheiligen Wittichen

Während des Gottesdienstes wird das Tragen eines Atemschutzes (Standards FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Maske empfohlen.

Donnerstag, 12. Januar – Donnerstag der ersten Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr St. Johannes B.: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung u. Beichtgelegenheit bis 19.30 Uhr

Freitag, 13. Januar – Hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer

8.15 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Samstag, 14. Januar – Samstag der ersten Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe

Sonntag, 15. Januar – Zweiter Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe mit Gedenken an Erika Sum u. Fam. Sum u. Echle; Wilhelm Schmider u. Wilhelm Roth u. aller verst. Angehörigen
10.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Gedenken an Jochen Müller u. verst. Angehörige
11.45 Uhr St. Laurentius: Tauffeier für Malin Milde
15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe auf Portugiesisch

Dienstag, 17. Januar – Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

17.45 Uhr St. Ulrich: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe mit Gedenken an Alois Schoch u. Lidwina Dieterle u. aller verst. Angehörigen

Mittwoch, 18. Januar – Mittwoch der zweiten Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr St. Cyriak: Erklärgottesdienst
18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr
18.30 Uhr St. Marien: Marienfeier

Donnerstag, 19. Januar – Donnerstag der zweiten Woche im Jahreskreis

16.30 Uhr St. Laurentius: Erklärgottesdienst
18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe mit Lobpreisliedern
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 20. Januar – Freitag der zweiten Woche im Jahreskreis

8.15 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Samstag, 21. Januar – Samstag der zweiten Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
 18.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe mit Gedenken an Helena Sum u. Leb. u. Verst. vom Alexenhof; Anna u. Josef Gebele u. aller verst. Angehörigen

Sonntag, 22. Januar – Dritter Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
 8.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
 10.00 Uhr Ev. Kirche Schenkenzell: Ökum. Gottesdienst mit Neujahresempfang (Schenkenzell)
 10.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe
 10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Gedenken an Hans Jehle u. verst. Angehörige
 15.00 Uhr Allerheiligen: Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet
 17.00 Uhr St. Roman: Rosenkranzgebet

An die Priester in den Missionsländern wurden folgende Mess-Stipendien weitergegeben: Das hl. Messopfer wird dort gelesen für: Frieda Haas; Manfred Schott; Heinrich u. Agnes Schillinger; Sr. Eunike u. Sr. Redepta; Ursula Krüger – Rogall; Martha, Gisela u. Ewald Weiss; Wolfgang u. Roland Vogt; Frank Jungklaus; Silvester Schmider; Elly Sy-dow; Brunhilde Helzel; Verstorbene de Tagespflege Haus-ach.

**Alphakurs online**

Auch im neuen Jahr 2023 werden wir in unseren Gemeinden wieder einen „Alphakurs“ anbieten! Schon dreimal haben wir in den letzten 2 Jahren diesen überkonfessionellen Glaubenskurs durchgeführt, der in London entstanden ist und den bislang schon über 25 Millionen Menschen weltweit mitgemacht haben.

Teilnehmer/innen von unseren letzten Alphakursen sagen:
 „Durch den Alphakurs habe ich auf lockere, offene, interessante und spannende Weise erfahren, wie sehr mich Gott liebt.“

„Beim Alphakurs bekam ich Antworten auf Fragen des Lebens.“

„Der Alphakurs war für mich eine Bereicherung und Inspiration gleichermaßen. Die Vielfalt im Team und die wertschätzende Art miteinander im Austausch über den christlichen Glauben auf dem Weg zu sein war sehr bewegend.“

Neugierig? Dann schauen Sie doch rein und entscheiden Sie sich, ob Sie dabei sein wollen!

Wir werden diesen Alphakurs, wie im Frühjahr 2022, als Online-Angebot durchführen – jeweils **mittwochabends von 20:00-21:30 Uhr!** Man kann also bequem vom Sofa aus dabei sein!

Los geht es am Mittwoch, den 08.02.2023. Der letzte von insgesamt 12 Terminen ist dann am 26.04.23. Am Samstag, den 25.03.22, findet ein Intensivtag statt, der im Gemeindehaus in Wolfach stattfinden wird. An diesem Tag werden

wir in Gemeinschaft mehr Themen behandeln, als an den anderen Terminen.

Für die Teilnahme an diesem Glaubenskurs braucht man einen PC/Laptop mit Mikrofon, Lautsprechern und Webcam oder ein Smartphone oder Tablet mit Internetzugang, denn der Kurs wird per Zoomkonferenz durchgeführt. Der Alphakurs ist auch für „Einsteiger“ sehr gut geeignet.

Melden Sie sich bei Interesse bitte bis zum 01.02.2023 per E-Mail bei Veronika Schmider für den Kurs an – Sie können gerne zunächst auch einfach mal reinschnuppern: veronika.schmider@gmx.de

Unter diesem Link (vgl. QR-Code) können Sie einen Trailer zum Kurs anschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=qNLJnSS-lPQ>

Erreichbarkeit des Seelsorgeteams

Pfarrer Hannes Rümmele
 h.ruemmele@kath-wolfach.de 07834 295

Telefonsprechstunde:
 immer über das Notfallhandy 01515 6193078

Kaplan Georg Henn

g.henn@kath-wolfach.de 07836 96855
 Telefonsprechstunde: jeden Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr

Diakon Willi Bröhl

w.broehl@kath-wolfach.de 07834 867935

Diakon Oswald Armbruster

oswald.armbruster@kath-kloster-wittichen.de 07836 1266

Pastoralreferentin Lioba Jörg

l.joerg@kath-wolfach.de 07839 1221

Erreichbarkeit des Pfarrbüros Wolfach

Notfallhandy
 (in dringenden seelsorgerlichen Anliegen): **01515 6193078**

Pfarrbüro Wolfach, SE An Wolf und Kinzig

07834 295
 Montag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
 Dienstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr u. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
 Freitag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
pfarramt@kath-wolfach.de www.kath-wolfach.de

Impressum

**Kath. Pfarramt St. Laurentius, Kirchplatz 5,
 77709 Wolfach**

ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele, h.ruemmele@kath-wolfach.de

SPENDENKONTO FÜR SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig:

Sparkasse Wolfach: BIC: SOLADES1WOF;

IBAN: DE6066452776000018863

(Spenden für das Caritas Baby Hospital mit dem Stichwort „Caritas Baby Hospital“ auf dieses Konto)

Spendenkonto Kolpingfamilie Wolfach, Stichwort „Brasilienhilfe“

Sparkasse Wolfach: DE13 6645 2776 0010 1500 01,

SOLADES1WOF

Bankhaus J. Faisst OHG: DE50 6643 2700 0000 0453 77, FAITDE66XXX

Volksbank Mittlerer Schwarzwald e.G.:

DE14 6649 2700 0020 2380 03, GENODE61KZT

1953 – 70 Jahre Caritas Baby Hospital – 60 Jahre Kinderhilfe Bethlehem – 2023

Ihre Jubiläumsspende rettet und heilt Kinderleben in Bethlehem und schenkt Hoffnung auf eine bessere Zukunft

Herzlichen Dank für Ihre Jubiläumsspende – denn alle Kinder haben ein Recht auf Gesundheit. Die Spende (Spendenbescheinigung ist möglich) können Sie im jeweiligen Pfarrbüro abgeben oder Sie überweisen bitte mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift auf das Konto: SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG

IBAN: DE6066452776000018863; Kennwort: Caritas Baby Hospital
Kontakt: Renate und Diakon Willi Bröhl



Foto: KHB-Archiv

KLB Freiburg

Leben zwischen Hoffen und Bangen -Anstöße aus Mystik und Bibel

Viele Menschen sind besorgt: Pandemie, Krieg, Inflation und Energiekrise lassen gewohnte Sicherheiten wegbrechen. In der Mystik und in der Bibel gibt es jedoch zahlreiche Impulse, die trotz der vermeintlichen Dunkelheit Hoffnung machen. „Leben zwischen Hoffen und Bangen – Anstöße aus Mystik und Bibel“ sind die Impulstage der Katholischen Landbewegung überschrieben. Sie finden am 28./29. Januar 2023 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich in Bollschweil statt. Gestaltet werden die Impulstage von Pfarrer Josef Mayer, Geistlicher Direktor der Katholischen Landvolkshochschule Petersberg bei München. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235.

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach



Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach
Vorstadtstr. 22, 77709 Wolfach
Tel 07834-382

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de
Homepage: www.ev-kirche-wolfach.de

Pfarramtssekretärin Irmela Fritsch
Di 9 – 12 Uhr
Do 9 – 12 Uhr + 14.30 – 16.30 Uhr

Liebe Gemeinde,
mich hat es an diesem Weihnachtsfest sehr bewegt: In der Kirche haben wir ein ukrainisch-deutsches Krippenspiel erlebt. In beiden Sprachen, ukrainisch und deutsch, haben wir uns der Geburt des Christkinds genähert. Einiges wurde auf deutsch gesprochen, anderes auf ukrainisch. Jeder hat etwas verstanden, keiner hat alles verstanden. So haben wir das Geheimnis von Weihnachten erlebt: Jeder versteht etwas. Keiner versteht alles.
Mit der Ukraine ist in den vergangenen Monaten ein Land in den Mittelpunkt der Nachrichten getreten, von dem wir vorher kaum etwas wussten. Wenn Flüchtlinge zu uns kommen, stehen wir vor großen Herausforderungen und erweitern gleichzeitig unseren Horizont. An Heiligabend kam in unserer Kirche alles zusammen. Und es hat sich stimmig angefühlt. Es hat gutgetan. Dafür noch einmal ganz herz-

lichen Dank allen, die sich dafür engagiert haben!
Ihr Pfarrer Stefan Voß

Gottesdienste:

Sonntag, 15.01.2013

17.30 Uhr Abendgottesdienst mit Pfr. Voß, Winterkirche im Saal

Sonntag, 22.01.2023

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß, Winterkirche im Saal

Sonntag, 29.01.2023

Kein Gottesdienst in Wolfach

Einladung zum Gottesdienst um 9.30 Uhr in Kirnbach mit Pfr. Voß

"Winterkirche"

Wie viele andere Gemeinden auch versuchen wir, die Kosten für die Heizung im Rahmen zu halten. Deswegen wird in unserer Kirche in den kommenden Wochen nicht geheizt. Die Gottesdienste finden im geheizten Gemeindesaal statt.

"Bibel im Gespräch"

In offener Gesprächsatmosphäre bringt Pfr Stefan Voß in diesem Rahmen alle 2-3 Wochen ein biblisches Thema oder einen Text ins Gespräch. Es ist auch Raum für Ihre grundsätzlichen Fragen zur Bibel.

Dienstag, 24.01.2023 19:30-20:30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wolfach

„Jugendkreis“

Donnerstag, 26.01.2023 19.30 – 21.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wolfach

Herzliche Einladung für alle Jugendlichen ab Konfirmandenalter!

Niki Kremer und sein Team freuen sich auf Euch!

"Gemeinde im Gespräch"

Mittwoch, 1. Februar 2023 18:00 – 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wolfach.

Es steht ein einfaches, herzhaftes Vesper bereit.
Thema: noch offen

Aktion Unterstützung Tafelladen Hornberg

Vielen Dank für ihre zahlreichen Sach- und Geldspenden für den Tafelladen!! Es sind Geldspenden in Höhe von 2.120 € eingegangen. Mit dem Betrag wurde durch den Tafelladen direkt eingekauft, was benötigt wurde.



Evangelisches Pfarramt Kirnbach

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,
Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,
www.ev-kirche-kirnbach.de

Gottesdienste:

15. Januar:

09:30 Uhr Winterkirche (Krummelsaal) mit Pfr. Voß
gleichzeitig **Kindergottesdienst** im Alten Rathaus

22. Januar :

17:30 Uhr Abendgottesdienst (Krummelsaal) mit Pfr. Voß

"Winterkirche"

Wie viele andere Gemeinden auch versuchen wir, die Kosten für die Heizung im Rahmen zu halten. Deswegen wird in unserer Kirche in den kommenden Wochen nicht geheizt. Die Gottesdienste finden im Krummelsaal statt.

Kirnbacher Seniorinnen und Senioren zu Besuch in der Hüttenklause

Am Donnerstag, 12.01.2023 treffen sich die Kirnbacher Seniorinnen und Senioren um 14:30 Uhr zum Kaffeetrinken in der Hüttenklause in Wolfach.

Abfahrt ist um 14:00 Uhr an der Kirche mit Zustiegsmöglichkeiten talabwärts.

Anmeldung bei Hilde Aberle, Tel: 9679.

Jehovas Zeugen

Freitag

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Thema: „Vergiss nicht, in welcher Zeit wir leben“ (2. Könige Kapitel 24 und 25) Unser Leben und Dienst als Christ: Fortlaufende Besprechung des Bibelbuches 2. Könige und Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20:00 Uhr Interaktiver Bibelkurs: „Glücklich- für immer“ Thema: „Was wird das Königreich bewirken?“ (Jesaja 11: 4)

Sonntag

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Thema: „Die christliche Identität bewahren“ (Micha 6: 8)

10:45 Uhr Wachturm-Bibelstudium: Thema: „Mit Jehovas Hilfe durchhalten, ohne die Freude zu verlieren“ (Jesaja 30: 18)

Jeder ist eingeladen in Präsenz oder über Videokonferenz dabei zu sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kontaktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe. Adresse: Barbarastraße 22, 77756 Hausach Kontakt: 07831- 8907 E-Mail: Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.d

Aus dem Kreisgeschehen



Abfallwirtschaft Ortenaukreis gibt Hinweise zur Kompostierung in Hausgarten

Kompostieren im eigenen Garten, die sogenannte Eigenkompostierung, ist die umweltfreundlichste Verwertung von Küchen- und Gartenabfällen. Kompostieren hat neben der abfallvermeidenden auch eine ganz besondere ökologische Bedeutung. Klimabelastende Transportwege werden vermieden, die Artenvielfalt im eigenen Garten dagegen gefördert. Durch die Erzeugung eigener Komposterde kann auch auf Torf im Garten verzichtet werden und es leistet einen kleinen Beitrag zum Schutz der Moore, denen eine große Bedeutung zum Erhalt der Biodiversität und zur CO₂-Speicherung zukommt. Ganz nebenbei wird auch noch der Geldbeutel geschont.

Kompostieren im Winter

Kompostieren ist das ganze Jahr über möglich. Auch im Winter. Es wäre grundsätzlich falsch, in der kalten Jahreszeit kompostierbaren Küchenabfälle statt zu kompostieren in die Graue Tonne zu werfen.

Um im Winter die anfallenden, zum Teil sehr nassen Küchenabfälle gut kompostieren zu können, sollte allerdings bereits im Herbst trockenes Häckselgut, trockenes Laub, verholzte Stauden usw. als Beimischmaterial bereitgelegt werden. Der Zersetzungsprozess im Komposthaufen läuft während der kalten Jahreszeit vermindert aber doch beständig ab, da die Mikroorganismen (Bakterien und Kleinstpilze) eigene Wärme produzieren und somit sich selbst und das im Komposthaufen befindliche Wasser vor dem Gefrieren bewahren. Erst bei länger anhaltenden Temperaturen unter dem Gefrierpunkt kommt die Rotte zum Erliegen. Sie springt aber sofort wieder an, sobald die Frosttage vorbei sind.

Einige Kompostiergehilfen machen eine Ruhepause während des Winters. Dazu gehören Kerbtiere wie Insekten und Asseln, Hundertfüßer oder auch Milben. Selbst die Kompostwürmer haben sich teilweise tief in die Erde zurückgezogen. Diese Ruhephase ist oft verbunden mit einer Umwandlungszeit im Lebenszyklus dieser Tiere. Beginnt im Frühjahr die Gartenarbeit, so sind auch sie wieder im Komposthaufen zu finden.

Kompostierbare Verpackungen – nicht geeignet für den Hausgartenkompost

Um Kunststoffverpackungen einzusparen, kommen zunehmend Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen auf den Markt, die mit Hinweisen wie „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ auf sich aufmerksam machen. Derartige Verpackungen sind zwar grundsätzlich biologisch abbaubar, für den Hausgartenkompost aber aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung und den nicht kontrollierbaren Verrottungsvorgängen in den kleinvolumigen Kompostbehältern im Hausgarten nicht geeignet.

Derartige Verpackungen sollten zusammen mit anderen Verpackungen, je nach Material über den Gelben Sack, die Grüne Altpapiertonne oder den Restmüll entsorgt werden.

Kompostieren spart Gebühren

Bei der Entsorgung von Haus- und Küchenabfällen über die Graue Tonne geht man von einem durchschnittlichen Bedarf von 25 Litern vorzuhaltendem Tonnenvolumen pro Person und 14-tägiger Leerung aus. Werden die Küchenabfälle konsequent kompostiert, so verringert sich das benötigte Tonnenvolumen auf etwa 15 Liter pro Person. Man kommt also mit einer kleineren Hausmülltonne aus und spart so Abfallgebühren ein. Zudem gewährt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beim Erwerb eines Kompostbehälters, unabhängig vom Modell, auf Antrag einen Zuschuss von zehn Euro.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Erster Online-Fachtag „Soziale Landwirtschaft“ im Südwesten

Auf einen ersten baden-württembergischen Online-Fachtag zum Thema „Soziale Landwirtschaft – eine Perspektive für meinen Betrieb?!“ am Dienstag, 7. Februar 2023, dürfen landwirtschaftliche Betriebe gespannt sein. Bei der gemeinsam von den Landratsämtern Esslingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ortenaukreis und Rems-Murr-Kreis organisierten Veranstaltung stellen Landwirte und Unternehmer ihre Projekte vom Bauernhof-Kindergarten über integrative Arbeitsplätze bis zum Pflege-Bauernhof vor. Um die Vernetzung der Akteure im sozialen und landwirtschaftlichen Raum zu ermöglichen, gibt es kleine Austauschgruppen. Viele Landwirtinnen und Landwirte erwirtschaften ihr Einkommen heute nicht mehr nur aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Tierhaltung, sondern entwickeln weitere Einkommensstandbeine. In der Sozialen Landwirtschaft kann der Bauernhof ein Lernort für Kinder und Jugendliche sein. Auch soziale (Dienst-)Leistungen wie Beschäftigung, Therapie oder Unterbringung von Menschen finden im landwirtschaftlichen Umfeld statt. Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen gehen mit Tieren um, betätigen sich körperlich in der Natur und erfahren so regelmäßige Arbeitsabläufe im Rhythmus der Natur. Dabei nehmen sie sichtbare Erfolge wahr und fühlen sich in einem familiären Umfeld geborgen – all das wirkt sich positiv aus.

Die Teilnahme ist kostenlos, das Programm steht zum Download unter www.forum-ernaehrung-hdh.de im Bereich Publikationen bereit. Die Anmeldungen ist möglich bis 5. Februar unter dem Reiter „Anmeldung Veranstaltungen“

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde. Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Geneungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Hausach sind:

- ibb.hausach@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828302

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werks im Ev. Kirchenbezirk Ortenau, Eichenstraße 24, 77756 Hausach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 17. Januar 2023.

Die IBB-Stellen werden unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Weiterbildung

Gewerblich-Technische Schule Offenburg

Vielfältiges Bildungsangebot an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg

Infonachmittag am Freitag, 27. Januar

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten »Technisches Gymnasium«, »Berufskolleg«, »Berufsfachschulen«, »Fachschulen für Technik« sowie für den »Übergangsbereich« einen Informationsnachmittag an. Am **Freitag, 27. Januar 2023** finden von 15 bis 20 Uhr in der Moltkestraße 23 Vorführungen und Versuche statt, an dem die Angebote an Badens größter Berufsschule für den Herbst 2023 vorgestellt werden.

Das **Technische Gymnasium** (Mechatronik) führt mit den Profulfächern Elektro- u. Metalltechnik in drei Jahren zur Hochschulreife, mit der grundsätzlich die Zulassung zu allen Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien in der Bundesrepublik möglich ist.

Zur gleichen Qualifikation führt das **Informationstechnische Gymnasium** mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Theorie und praxisorientierter Anwendung von Computern und Netzwerken.

Eine interessante Kombination aus Technik und Betriebswirtschaftslehre führt beim **Gymnasium Technik und Management** zur allgemeinen Hochschulreife und bereitet auf Studiengänge zum Wirtschaftsingenieur vor.

Auch die **Fachschule für Elektrotechnik** (Staatlich geprüfter Techniker) stellt an diesem Tag in der Lernfabrik 4.0 die Inhalte der Weiterbildung in Vollzeit und Teilzeit vor.

Das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** baut auf der mittleren Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Es führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, mit der alle Studiengänge an jeder Fachhochschule belegt werden können.

Schülern mit mittlerer Reife steht das **Einjährige Technische Berufskolleg I** 1BK1T offen. Dieses Berufskolleg mit dem Schwerpunkt „Multimedia, Präsentation und Rechner-technik“ stellt eine solide Grundlage für den Einstieg in entsprechende Berufe dar.

Auf das 1BK1T aufbauend, führt, bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen, nach einem weiteren Jahr das „**Einjährige Technische Berufskolleg II**“ zur Fachhochschulreife (Baden-Württemberg) und optional zum Berufsabschluss „Assistent für Kommunikationstechnik“.

Eine Schulart mit sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist die **Zweijährige Berufsfachschule** mit den Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik, da sie Schülern mit Hauptschulabschluss den fundierten Erwerb der mittleren Reife (Fachschulreife) ermöglicht und oftmals die Anerkennung des ersten Lehrjahres einschließt.

Hier findet das Lernen ganz individuell auf die Schüler abgestimmt, in einer Lernumgebung in kleinen Teams und mit Lernpaten statt.

In der **Einjährigen Berufsfachschule** mit den Fachrichtungen Elektrotechnik (mit Energie und Informationstechnik), Holz-, Metall- und Kfz-Technik wird das erste Lehrjahr eines entsprechenden Ausbildungsberufes absolviert und kann somit auf die Lehrzeit angerechnet werden.

Weitere Informationen gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per Mail: info@gs-offenburg.de.

		Volkshochschule Ortenau
Geschäftsstelle Wolfach Oberwolfacher Str. 6 77709 Wolfach		Telefon: 07834/867590 Telefax: 07834/867591 E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de Internet: www.vhs-ortenau.de

Ab Januar 2023 beginnen die neuen Kurse - Jetzt anmelden!

Anmeldemöglichkeit über: www.vhs-ortenau.de oder bei der VHS-Geschäftsstelle Wolfach (WO)

Tel. 07834 867590

E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de

Geplante Kurse in Wolfach ab Januar 2023:

Qigong für Anfänger und Fortgeschrittene (3.0127 WO)

8 Nachmittage, 16.01.2023 - 13.03.2023, Montag, 15:00 - 16:15 Uhr, Realschule, Herlinsbachweg 4, Wolfach, Gymnastikraum, EG, Lothar Brand, 52,00 €.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre Lebensenergie, chinesisch 'Qi' genannt, kräftigen wollen. Es können Ältere und Jüngere, mit oder ohne Vorkenntnisse in Qigong teilnehmen. Die teilweise auch im Sitzen durchgeführten Übungen, bestehen aus einer Kombination von ruhig fließenden Bewegungen, Aufmerksamkeit auf den Atem und bildlichen Vorstellungen, mitunter auch kurzen Stellungen ohne größere, äußere Bewegungen. Dadurch wird der Körper geschmeidiger und kraftvoller. Die Lebenskraft fließt harmonischer, es kann sich allmählich mehr Ruhe, Entspannung bzw. wohlig-wache Anspannung, sowie Freude einstellen. Bitte mitbringen: eine eigene Gymnastikmatte, Decke, dicke Socken, bequeme Schuhe und leichte, lockere Kleidung mitbringen.

Aqua-Gymnastik (3.0295 WO)

8 Vormittage, 27.02.2023 - 08.05.2023, Montag, 10:00 - 10:45 Uhr, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Wolfach, Hallenbad, EG, Viola Uhl, 74,00 € inkl. Gebühren Hallenbad.

Mit Bewegungsübungen und Körperwahrnehmung im Wasser lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Ausdauer und Koordinationfähigkeit kennen. Der Auftrieb des Wassers reduziert das Körpergewicht, dadurch werden besonders die Wirbelsäule und die Gelenke entlastet. Der Wasserwiderstand bremst schnelle Bewegungsabläufe, somit wird die gesamte Muskulatur des Stütz- und Bewegungsapparats schonend, aber gezielt gekräftigt. Zudem unterstützt das Wasser bei der Rückbildung nach der Schwangerschaft und

beim Beckenbodentraining. Abwechslungsreiche Übungselemente stärken das Herz-Kreislaufsystem, verbessern die Konzentrations- und Orientierungsfähigkeit, schulen den Gleichgewichtssinn, steigern Ausdauer, Fitness und körperliches Wohlbefinden.

Aqua-Gymnastik (3.0296 WO)

8 Nachmittage, 02.03.2023 - 04.05.2023, Donnerstag, 17:00 - 17:45 Uhr, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Wolfach, Hallenbad, EG, Viola Uhl, 74,00 € inkl. Gebühren Hallenbad.

Mit Bewegungsübungen und Körperwahrnehmung im Wasser lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Ausdauer und Koordinationfähigkeit kennen. Der Auftrieb des Wassers reduziert das Körpergewicht, dadurch werden besonders die Wirbelsäule und die Gelenke entlastet. Der Wasserwiderstand bremst schnelle Bewegungsabläufe, somit wird die gesamte Muskulatur des Stütz- und Bewegungsapparats schonend, aber gezielt gekräftigt. Zudem unterstützt das Wasser bei der Rückbildung nach der Schwangerschaft und beim Beckenbodentraining. Abwechslungsreiche Übungselemente stärken das Herz-Kreislaufsystem, verbessern die Konzentrations- und Orientierungsfähigkeit, schulen den Gleichgewichtssinn, steigern Ausdauer, Fitness und körperliches Wohlbefinden.

Aqua-Gymnastik (3.0297 WO)

8 Tage, 02.03.2023 - 04.05.2023, Donnerstag, 17:45 - 18:30 Uhr, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Wolfach, Hallenbad, EG, Viola Uhl, 74,00 € inkl. Gebühren Hallenbad.

Mit Bewegungsübungen und Körperwahrnehmung im Wasser lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Ausdauer und Koordinationfähigkeit kennen. Der Auftrieb des Wassers reduziert das Körpergewicht, dadurch werden besonders die Wirbelsäule und die Gelenke entlastet. Der Wasserwiderstand bremst schnelle Bewegungsabläufe, somit wird die gesamte Muskulatur des Stütz- und Bewegungsapparats schonend, aber gezielt gekräftigt. Zudem unterstützt das Wasser bei der Rückbildung nach der Schwangerschaft und beim Beckenbodentraining. Abwechslungsreiche Übungselemente stärken das Herz-Kreislaufsystem, verbessern die Konzentrations- und Orientierungsfähigkeit, schulen den Gleichgewichtssinn, steigern Ausdauer, Fitness und körperliches Wohlbefinden.

Du bist was Du isst - Kochen für die Gesundheit (3.0507 WO)

1 Abend, 08.03.2023, Mittwoch, 18:30 - 22:00 Uhr, Berufliche Schulen, Ostlandstraße 33, Wolfach, Schulküche, UG, Ingrid Vollmer-Haug, 19,00 € zuzügl. ca. 16,00 € für Lebensmittel.

Bewusst essen und sich danach rundum wohlfühlen. In diesem Kurs erfahren Sie, wie das geht. Um ein gesundes Essen zuzubereiten ist es nicht nötig, stundenlang in der Küche zu stehen. In diesem Kochkurs werden alltagstaugliche Mahlzeiten zubereitet. Bitte mitbringen: 16,00 € für Lebensmittel, diese werden vor Ort eingesammelt.

Line Dance Workshop (2.0508 WO)

1 Nachmittag, 11.03.2023, Samstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Herlinsbachschule, Herlinsbachweg 14, Wolfach, Turnhalle, EG, Sonja Roth, 14,00 €.

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Line Dance. Eine Tanzform für Jung und Alt, Mann oder Frau. Es wird alleine vor- und nebeneinander getanzt. Die Tanzform stammt aus Amerika und die Tänze sind meist zu Country-Musikstücken choreografiert. Die Tänze lassen sich auch zu Pop-Songs, Rock-'n'-Roll-Oldies, Cha-Cha-Cha usw. tanzen. Es fördert Fitness - im besonderen Ausdauer und Koordination - und vermittelt ein positives Lebensgefühl. Bitte tanzgeeignete Hallenturnschuhe und Getränke mitbringen.

Farb- und Stilberatung (2.0008 WO)

1 Tag, 25.03.2023, Samstag, 09:30 - 13:45 Uhr, 15 Min. Pause, vhs Wolfach, Oberwolfacher Straße 6, Wolfach, Seminarraum 1, EG, Mirjam Staiger, 25,00 €.

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie Ihre natürliche Schönheit durch typgerechte Farben und den passenden Stil unterstreichen können. Mit Hilfe von Farbtüchern ermitteln wir gemeinsam Farben, die Sie zum 'Strahlen' bringen. Ihre typgerechten Farben zu kennen, hilft Ihnen eine stimmige Garderobe aufzubauen, sowie viele Kombinationsmöglichkeiten zu schaffen. Ob Ihnen eher das Blümchenkleid oder die Karobluse steht, ist eine Frage Ihres Stiltyps. Sie erhalten Informationen zu den jeweiligen Stiltypen und wertvolle Tipps für Sie persönlich. Die tägliche Frage 'Was ziehe ich heute an?', wird Ihnen nach diesem Kurs leichter fallen.

Basisch kochen - wenn der Körper übersäuert ist (3.0508 WO)

1 Abend, 29.03.2023, Mittwoch, 18:00 - 21:30 Uhr, Berufliche Schulen, Ostlandstraße 33, Wolfach, Schulküche, UG, Ingrid Vollmer-Haug, 19,00 € zuzügl. ca. 16,00 € für Lebensmittel.

Bei der basischen Ernährung geht es darum, Lebensmittel zu meiden, deren Verstoffwechslung im Körper zu viel Säure bildet. Ist der Körper übersäuert, kann dies die Ursache für verschiedene Krankheiten sein. In diesem Kochkurs erfahren Sie, welche Lebensmittel zu einer basenreichen Kost gehören und wie diese zu leckeren Speisen zubereitet werden. Bitte mitbringen: 16,00 € für Lebensmittel, diese werden vor Ort eingesammelt.

Was sonst noch interessiert

Angebote des Diakonischen Werkes in Hausach

„Warm & Lecker“

Am **Montag, 16. Januar 2023** bietet die Beschäftigungsprojekt-Gruppe „Warm & Lecker“ eine **frisch zubereitete Mittag Mahlzeit** an. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus Hausach**. Bei der Teilnahme sind die aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes zu beachten.

Diakonie Hausach "Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 17. Januar 2023** von **9.00 - 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück** im **Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche. Die aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes sind zu beachten.

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 19. Januar 2023** zu einem **Spielenachmittag**. Beginn ist um **14.00 Uhr** beim Diakonischen Werk in Hausach. Um Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes wird gebeten.

Schlosshof Advent UG

Spendenübergabe im Hornberger Tafelladen

Simone Heitzmann, Bettina Haller und Judith Jörke von der Schlosshof Advent UG übergaben am Dienstag, den 3. Januar 2023 eine Spende in Höhe von € 1.100,- an den Tafelladen in Hornberg. Davon wurden für € 300,- bei einer Wolfacher LandFrau Kartoffeln eingekauft. Mit Frau Henriette Haas besichtigten sie den Tafelladen. Es zeigte sich, welch umfangreiches, ehrenamtliches Engagement hinter allem steht. Zweimal wöchentlich werden die gespendeten Waren zu Minimalpreisen abgegeben. Zuvor sind viele ehrenamtliche Helfer mit der Beschaffung, Aus-sortieren (Obst und Gemüse) und Herrichten der Waren beschäftigt. Die Organisatorinnen vom Schlosshof Advent betonten, dass sie gern mehr gespendet hätten; jedoch wegen einer Umstrukturierung (Gründung der Schlosshof Advent UG) ergaben sich Mehrkosten, die den Erlös minderten. Frau Haas und alle Mithelfer freuen sich über jede Spende, die sie erhalten. Denn für die Unterhaltung des Tafelladens fallen auch Kosten wie Miete, Strom, Telefon,

Abfallgebühren, Bezzkosten für den Lieferwagen usw. an. Auch ist der Bedarf durch die allseits bekannten Umstände enorm angestiegen. Das gesamte Schlosshof Advent-Team bedankt sich bei allen Besuchern, denn ohne die zahlreichen Gäste, wären die Spenden nicht möglich.



V. l. Judith Jörke, Henriette Haas, Bettina Haller, Simone Heitzmann

Bundesverband Deutscher Milchviehalter e. V.

Werte Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder, durch den Anstieg der Milchpreise vor ziemlich genau einhalb Jahren haben wir einen Auszahlungspreis, welcher sich auf einem konstant hohen Niveau bewegt. Manche werfen deshalb die Frage auf, braucht es den BDM jetzt überhaupt noch? Hans Foldenauer und Jens Scherb werden für uns den Milchmarkt darstellen und zum Beispiel die stark gestiegen Erzeugerkosten beleuchten. Wir laden Euch daher herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Diese findet

**am Freitag, 13. Januar 2023 um 20.00 Uhr
im Partyservice Jilg | Großer Saal
Pfarrhofgraben 4 | 77736 Zell am Harmersbach**

statt.

Außerdem wird Jens Keim von der IG gesunde Gülle einen Vortrag über das Thema bodennahe Gülleausbringung halten. Die Politik hat sich in den letzten Jahren sehr stark auf die Luftemissionswerte konzentriert, welche durch die bodennahe Gülleausbringung zweifelsohne hinuntergegangen sind. Gleichzeitig wurden aber andere Bereiche vergessen bzw. nicht beachtet. Die Futtermittelverschmutzung und die Gülleausbringung mit schwerster Technik sind nur zwei Themen, welche von der Politik nicht bedacht wurden. Jens Keim zeigt in seinem Vortrag die Probleme der Ausbringungstechniken auf und ordnet die aktuelle politische Lage für uns ein. Gleichzeitig versucht er aber auch Antworten auf Fragen zu finden, wie „Was ist die gute fachliche Praxis“ welches als Schlagwort immer wieder verwendet wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Referat Hans Foldenauer und Jens Scherb
3. Referat Jens Keim
4. Verschiedenes

Es sind alle Milchbauern und -bäuerinnen, aber auch interessierte Nichtmitglieder und Verbraucher eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
BDM-Kreisteam Ortenau

BUND Mittleres Kinzigtal

Repair-Café Haslach wieder geöffnet

Nach dem Motto „Zusammen reparieren statt alleine wegwerfen“ bietet das Repair-Café Haslach die Möglichkeit, gemeinsam mit fachkundigen ehrenamtlichen Helfer*innen defekte Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Fahrräder, Kleidungsstücke, Kleinmöbel oder Spielzeug zu reparieren oder reparieren zu lassen. Der nächste Termin ist am **Samstag 21.01.** von 14 Uhr bis 17 Uhr im ev. Gemeindehaus, Mühlenstr. 6. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Annahmeschluss ist um 16.30 Uhr. Eventuelle Wartezeiten kann man in einem geselligen Rahmen bei Kaffee und Kuchen überbrücken.

Wer kennt das nicht: die Kaffeemaschine gibt den Geist auf – und im Elektrofachgeschäft rät man gleich zum Kauf einer neuen. Der Staubsauger macht keinen Mucks mehr und am Fahrrad ist die Leuchte defekt, aber für die Reparatur fehlt das nötige Werkzeug. Oder der Saum am Rock ist eingerissen, aber was macht man ohne Nähmaschine? Also landet Vieles auf dem Müll und wird durch Neues ersetzt, obwohl oftmals nur eine Kleinigkeit defekt ist.

Das Repair-Café leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass der Lebenszyklus der defekten Sachen verlängert wird und nicht unnötig Energie und wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Denn viele Dinge sind zu schade zum Wegwerfen. Die Reparaturen sind kostenlos. Zur Deckung der Kosten freuen sich die Veranstalter aber über jede Spende.

Das Repair Café Haslach ist in der Regel an jedem 3. Samstag im Monat geöffnet. Wir freuen uns über jeden, der gerne selbst einmal (auch nur gelegentlich) mithelfen möchte. Kontakt: bund.mittleres-kinzigtal@bund.net oder info@kiebitz-haslach.de

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Ihr Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben - Beratung und Karriereplanung aus einer Hand

Wenn Menschen nach einer Elternzeit oder nach der Pflege von Angehörigen wieder zurück ins Berufsleben finden wollen, gestaltet sich dies mitunter recht schwierig. Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Offenburg begleitet Sie bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung stehen wir zur Seite.

Erste Informationen erhalten Sie über unser Beratungstelefon: 0721 - 82 32 555

Sie erreichen uns immer mittwochs von 8-12 Uhr und 14 - 18 Uhr.

Jederzeit können Sie sich per Mail (Oberrhein.BBiE@arbeitsagentur.de) an uns wenden.



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG



...WENN ELTERN KREBS HABEN



www.cccf-tigerherz.de

Gemeinde Oberwolfach



Gemeinde Oberwolfach • Rathausstraße 1 • 77709 Oberwolfach

Telefon 07834 8383-0
Fax 07834 8383-25
E-Mail gemeinde@oberwolfach.de

Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr



oberwolfach.de



Facebook



Instagram

Bürgermeister

Matthias Bauernfeind 8383-23
buergemeister@oberwolfach.de

Sprechstunde persönlich/telefonisch/online nach Vereinbarung

Sekretariat (vorm.)

Vermietung Festhalle und Sporteinrichtungen
Anna Beck 8383-23

Hauptamt

Grundbuch, Standesamt, Personal, Bauabteilung
Anton Schöner 8383-18

Bürgerbüro

Meldeamt, Passamt: Annette Rauber (vorm.) 8383-12
Soziales, Gewerbe, Ordnungsamt: Petra Neef 8383-15

Rechnungsamt

Rechnungsamtsleiter: Thomas Springmann 8383-16
Steuern, Gemeindekasse: Manuela Armbruster 8383-17
Wasser/Abwasser: Christine Richber 8383-19
Gemeindewohnungen: Linda de Felice 8383-13

Tourist-Info

Jasmin Sachs 8383-11

Auszubildende

Ourania Bachlmayr azubi@oberwolfach.de

Bauhof (Schwarzwaldstraße 11)

869095
Bauhofleitung, Gebäudemanagement
Martin Klausmann 8383-20 / 0160 4787434
Wassermeister 0171 7794869
Hausmeister: Lorenz Armbruster 0151 17847610

Schulkindbetreuung

8383-27

Festhalle

327

Familienzentrum St. Josef

1383

Wolftalschule

4058

Wolftalsporthalle

859128

Feuerwehr Gerätehaus Kirche

867863

MiMa – Museum für Mineralien und Mathematik

9420

Besucherbergwerk Grube Wenzel

868392

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Susanne Ferber 07832 9741792
Dorfhelferin: Monika Rauber 4676

Forstrevier Oberwolfach-Süd

Markus Schätzle 47154 / 0162 2535771

Forstrevier Oberwolfach-Nord

Manfred Henkes 9883402 / 0162 2535768

Stördienst Holzheizwerk KWA

Firma Fleig Hausach 07831 7860

Störungsnummer E-Werk

07821 280-0

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Rathaus

Die Gemeindeverwaltung Oberwolfach ist für den Publikumsverkehr geöffnet. **Die Vereinbarung eines Termins vor dem Besuch wird empfohlen.**

Termine können telefonisch und per E-Mail vereinbart werden:

Tel.: 07834 83830

E-Mail: gemeinde@oberwolfach.de

Wolfbergstraße voll gesperrt

Ab **KW04** werden die Arbeiten zum Ausbau der Nahwärme in der **Wolfbergstraße** wieder aufgenommen. Die Straße wird voll gesperrt.

In **Wolfach** werden außerdem die Arbeiten am Kirchplatz und Flößerpark wieder aufgenommen. Im Bereich Am Mühlegrün kann es zu Beeinträchtigungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Erinnerung Wasserzählerselbstablesung!

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

mit dem Versenden der Selbstablesunterlagen hatten wir Sie gebeten, uns den Zählerstand Ihres Wasserzählers bis zum 06.01.2023 mitzuteilen. Nach Überprüfung unserer Unterlagen liegen uns bis heute noch nicht alle Zählerstände vor. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend darum, die fehlenden Zählerablesungen bei der Gemeindekasse einzureichen, ansonsten sind wir gemäß unserer Satzung gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Eine nachträgliche Änderung der durch Schätzung erstellten Schlussabrechnung erfolgt nicht mehr!

Sie können die Zählerstände auch übermitteln

- per Fax unter 07834 / 83 83 25
- per E-Mail an crichber@oberwolfach.de
- per Internetformular www.oberwolfach.de, Gemeinde aktuell
- durch Einwerfen/Abgabe der Rückantwort im Rathaus oder Festhallenbriefkasten

Telefonische Meldungen können aus Gründen der Dokumentation nicht entgegengenommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Christine Richber, Tel. 07834 – 83 83 19

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihre Gemeinde Oberwolfach

Grundsteuer

Nach § 27 Abs. 3 GrStG kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Da die Hebesätze für Grundsteuer A und B gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben, entfällt für die Mehrheit der Grundsteuerzahler die Zustellung eines Grundsteuerbescheides für das Jahr 2023. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Manuela Armbruster, Tel. 07834/838317

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwolfach hat durch Haushaltssatzung vom 07. Dezember 2021 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt auf

390 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Diese Hebesätze gelten auch für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesem Fall ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechend schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Oberwolfach, Rathausstr. 1, 77709 Oberwolfach einzulegen. Er kann auch bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg) eingelegt werden.

Oberwolfach, 09. Januar 2023

Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Beantragte Reisepässe und Personalausweise können abgeholt werden

Das Bürgermeisteramt Oberwolfach weist darauf hin, dass alle **Reisepässe** die bis zum 19.12.2022 beantragt wurden, eingetroffen sind.

Die neuen Personalausweise, können erst nach Erhalt des PIN und PUK Briefes abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses Ihren alten Ausweis bzw. Pass mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Die Ausweisdokumente können während der üblichen Sprechzeiten in Zimmer Nr. 6 bei Frau Rauber abgeholt werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird jedoch dringend empfohlen mit der Sachbearbeiterin einen Termin zu vereinbaren.

Erneute öffentliche Bekanntmachung

Diese erneute öffentliche Bekanntmachung dient der Nachholung des Hinweises nach § 4 Abs. 4 GemO

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. September 2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs- oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,

b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,

c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,

d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,

e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,

f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,

g) Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6

Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7

Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind 15 Jahre.

Die Ruhezeit der Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 9

Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundenen Gebeine (Überreste der Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(2) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungs-berechtigte.

(3) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnenreihengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(4) Die Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Reihengräber
- b) Urnenreihengräber
- c) Wahlgräber
- c) Urnenwahlgräber

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – ist in nachstehender Reihenfolge

- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- b) wer sich dazu verpflichtet hat,
- c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,
- b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 14. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Erdwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Erdwahlgräber können ein- und zweistellige Gräber sein. In einem einstelligen Erdwahlgrab sind neben einer Erdbestattung bis zu vier Urnenbeisetzungen zulässig. In einem zweistelligen Erdwahlgrab sind zwei Erdbestattungen und bis zu sechs Urnen zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Lit. b bis d und e bis g wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Person übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattungen sowie über die Art der Gestaltung der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13**Urnengräber**

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind maximal vier Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnengräber.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen**§ 14****Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale

- a) aus Gips,
- b) mit Farbanstrich auf Stein,
- c) mit Emaille und Porzellan in jeder Form.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

§ 15**Genehmigungserfordernis**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 16**Standicherheit**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den

allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 17**Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechen zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 18**Entfernung**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 17 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 19****Allgemeines**

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 17 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 20

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 17 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 21

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 22

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

ber die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätte entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 15 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 18 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 17 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 24

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 25

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - b) wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Bestattungsgebühren sind verpflichtet,
 - a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,

Gemeinde Oberwolfach**Ortenaukreis****Anlage zur Friedhofssatzung****- Gebührenverzeichnis -**

Nr.	<u>Amtshandlung/Gebührentatbestand</u>	<u>Gebühr</u>
1.	Verwaltungsgebühren (Ifd. Nr. 1 VerwGebSatzung)	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals (Zeitgebühr, ZG)	13,00 €
1.2	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen (ZG)	13,00 €
1.3	Zulassung von Gewerbetreibenden (§ 4 Abs. 2) (ZG)	13,00 €
2.	Grabnutzungsgebühren	
2.1	Überlassung eines Reihengrabes für Personen von 14 und mehr Jahren	1.900,00 €
2.2	Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 14 Jahren	950,00 €
2.3	Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.000,00 €
2.4	Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Einzelwahlgrab	2.700,00 €
2.5	Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Doppelwahlgrab	4.000,00 €
2.6	Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab	1.900,00 €
2.7	Verlängerung des bestehenden Nutzungsrechts Einzelwahlgrab	108,00 €/Jahr
2.8	Verlängerung des bestehenden Nutzungsrechts Doppelwahlgrab	160,00 €/Jahr
2.9	Verlängerung des bestehenden Nutzungsrechts Urnenwahlgrab	95,00 €/Jahr
3.	Bestattungsgebühren	
3.1	Erdbestattung für Personen von 14 und mehr Jahren (Sarganlieferung, Trauerfeier, Öffnen und Schließen des Grabes)	1.070,00 €
3.2	Erdbestattung für Personen unter 14 Jahren (Sarganlieferung, Trauerfeier, Öffnen und Schließen des Grabes)	720,00 €
3.3	Erdbestattung für Tot- und fehlgeburten (Sarganlieferung, Trauerfeier, Öffnen und Schließen des Grabes)	565,00 €
3.4	Urnenbeisetzung (Urnenbeisetzung, Trauerfeier, Öffnen und Schließen des Grabes)	640,00 €
4.	Benutzungsgebühren	
4.1	Trauerhalle	290,00 €
4.2	Kühlzelle, Tagesgebühr	80,00 €
4.3	Aufbahrungsraum, Tagesgebühr	38,00 €

Sofern Urnen in einem belegten Wahlgrab bestattet werden, fallen die Gebühren für das jeweilige Wahlgrab an.

b) die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 26

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,

b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 27

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richten sich nach dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 31

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsordnung vom 22. Dezember 2010 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Oberwolfach, den 29. September 2022

Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl von Oberwolfach auf der Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGB.I, S.308) zum

30.09.2022 auf: 2580 Personen
davon weiblich : 1248
männlich: 1332

Wirtschaftsplan

**des Zweckverbandes INTERKOM
Hausach-Wolfach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 1, 4 und 10 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Der Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
1.1 Gesamtbetrag Erträge	212.800,00
1.2 Gesamtbetrag Aufwendungen	- 212.800,00
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-
2. Der Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	204.000,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 179.800,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.200,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	125.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	149.200,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.587,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 304.787,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 149.200,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Abschreibungsumlage	16.000 €
---------------------	----------

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-Aufsichtsbehörde am 12. Dezember 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 13. Januar 2023 bis einschließlich Montag, den 23. Januar 2023 zur Einsichtnahme aus.

Hausach, den 17. Dezember 2022

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Raumschaft Hausach-Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 15 und 17 der Verbandssatzung und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Der Erfolgsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen | |
| 1.1 Gesamtbetrag Erträge | 2.010.400,00 |
| 1.2 Gesamtbetrag Aufwendungen | - 2.010.400,00 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis
(Saldo aus 1.1 und 1.2) | - |
| 2. Der Liquiditätsplan mit den folgenden Gesamtbeträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.892.500,00 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | - 1.542.200,00 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans | 350.300,00 |
| (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | - |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 258.000,00 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | - 258.000,00 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 92.300,00 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | - 92.300,00 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | - 92.300,00 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10) | - |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage Klärwerk	1.422.500 €
Betriebskostenumlage Kanalaufsicht	91.800 €
Abschreibungsumlage	345.100 €
Investitionsumlage	0 €
Zinsumlage	5.200 €
Einlagererstattung	-41.500 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-aufsichtsbehörde am 12. Dezember 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 13. Januar 2023 bis einschließlich Montag, den 23. Januar 2023 zur Einsichtnahme auf.

Hausach, den 17. November 2022

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Geflüchtete in Oberwolfach

Eine ukrainische Familie, die in Oberwolfach lebt, ist auf der Suche nach einem Fahrrad.

Haben Sie etwas passendes zu Hause stehen und möchten dies weitergeben?

Dann freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Frau Neef:

Tel. 07834 838315

E-Mail pneef@oberwolfach.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Jubilare

Altersjubilare

13. Januar Bernhard Armbruster	85 Jahre
13. Januar Hedwig Kaiser	85 Jahre
14. Januar Christa Maria Boehm-Feger	70 Jahre
15. Januar Lina Fleig	80 Jahre
18. Januar Vitor Manuel Móra Pereira Jorge	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr

Ruftaxi

Das Ruftaxi Heizmann in Oberwolfach fährt nur nach Vorbestellung, d. h. der Fahrgast kann seine Fahrt bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt telefonisch oder für die Rückfahrt mündlich beim Taxiunternehmen anmelden.

Dabei müssen die gewünschte Abfahrtszeit und Ort (Name der Haltestelle) sowie das Fahrtziel und Anzahl der Fahrgäste angegeben werden. Der Fahrgast muss sich zur gewünschten Abfahrtszeit an angemeldeter Abfahrtsstelle aufhalten. Die Beförderung erfolgt bis zum gewünschten Fahrtziel. Für die Nutzung des Ruftaxis fällt ein pauschaler Fahrtpreis von drei Euro/Strecke an. Die Besitzer einer Oberwolfacher Gästekarte können das Angebot entgeltfrei nutzen.



Das Ruftaxi fährt Montag, Mittwoch und Freitag (jedoch nicht an Feiertagen) von 08:20 Uhr (erste Abfahrt am Abfahrtsort) bis 17:45 Uhr (letzte Abfahrt am Abfahrtsort). Der detaillierte Fahrplan kann unter www.oberwolfach.de/rathaus/ruftaxi abgerufen werden.
Ruftaxi Heizmann Tel. 07834/9555

dergartenjahr 2023/2024 unsere Einrichtung besuchen möchten. Es können Kinder ab einem Jahr angemeldet werden. Telefonische Anmeldungen sind an diesen beiden Terminen nicht möglich. Wer an diesen Tagen verhindert ist, kann sich bei der Leitung des Familienzentrums Simone Schmider unter der Nummer 07834/1383 einen Termin geben lassen. Wir freuen uns auf Sie!

Kirchen

58 Sternsinger in Oberwolfach unterwegs
Am Dreikönigstag waren in Oberwolfach insgesamt 58 Sternsinger unterwegs. Während dem tollen Gottesdienst, mitgestaltet von den Sternsängern und dem Kirchenchor, wurden die Sternsinger von Kaplan Georg Henn und Diakon Willi Bröhl gesegnet und ausgesendet. Das diesjährige Motto hieß: Kinder stärken- Kinder schützen, in Indonesien und weltweit! Bei gutem Wetter sammelten die Kinder in der gesamten Gemeinde insgesamt 9.140,27 € für das Kindermissionswerk.



Treffpunkt Bücherei
Immer einen Besuch wert
Spannend. Unterhaltsam. Lehrreich. Packend. Fesselnd. Abenteuerlich. Bereichernd. Entspannend. Sachlich. Witzig. Interessant. - Wo gibt's das alles an einem Ort? Natürlich in deiner Bücherei. Lesestoff für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mehr als 2.000 Bücher warten darauf in die Hand genommen und gelesen zu werden. Unsere Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags jeweils zwischen 16 und 17.30 Uhr.

Treffpunkt Bücherei
Bitte an UNS zurück
In den Wochen vor Weihnachten habe wir eine ganz Reihe von neuen Büchern für Sie zum Entleihen erworben – Kinder- wie Erwachsenenliteratur. Die Aktualisierung des Bestands ist möglich dank Ihrer Spenden, Ihrer Buchbestellungen und der Zuschüsse von Kirchengemeinde, politischer Gemeinde und Diözese. So können wir im Jahr Lesestoff und Büchereimaterial für rund 1.700 € einkaufen. Gerne besorgen wir Ihnen Bücher. Anstatt im Online-Handel können Sie auch über uns ein Buch bestellen. Wir erhalten dann eine Gutschrift für die vermittelten Bücher, mit denen wir selbst wieder die Buchregale ergänzen können. Ach, noch etwas: Bitte achten Sie darauf, dass Sie Bücher, die Sie bei uns entleihen auch wieder bei uns abgeben – und nicht etwa in der Mediathek in Hausach. Das kommt immer wieder vor, und wir müssen dann nach Hausach fahren...

Katholisches Seniorenwerk Oberwolfach trifft sich auch im Januar wieder!
Das erste Treffen der katholischen Senioren im neuen Jahr findet am Dienstag, 31. Januar 2023, statt. Im Anschluss an den Gottesdienst um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus wird man sich im Gasthaus/Hotel „Dreikönige“

Mitfahrbänkle

In Oberwolfach gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs wie dem Linienbus, dem Ruftaxi oder einem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle. Die „roten“ Bänkle befinden sich beim Landhotel Hirschen, beim Landgasthof zum Walkenstein, neben dem Holzlädele, beim Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“, bei der Schützenbrücke und bei der Firma Geiger (Allmendstr. 20).



Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei kommt, der den Wartenden kennt. Oder jemand, der einem Fremden einen Gefallen tun will und schon geht es los. Auch dafür steht das Mitfahrbänkle: Mitmenschlichkeit, Kooperation, Kommunikation.



Anmeldetage im Familienzentrum St. Josef
Das Familienzentrum nimmt am Montag, den 23.01.2023 von 8:30 – 11:00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr, sowie am Dienstag, den 24.01.2023 von 8.30 – 11.30 Uhr Anmeldungen entgegen. Die Anmeldung betrifft Kinder, die im Kin-

im geselligen Kreis versammeln. Leider konnte kein früherer Termin gefunden werden.

Der Bus fährt wie üblich um 14 Uhr an der Johanneskapelle im Rankach los und hält anschließend beim Rathaus an der Walke. Hinterher wird man dann um 17.45 Uhr wieder mit dem Bus ab den „Dreikönigen“ wieder zur Walke und in den Rankach gefahren.

Vereine



Sportverein Oberwolfach

„Closed Klause“ schnappt sich den Hallentitel

Beim Hallen-Ortsturnier des SV Oberwolfach holten sich die Fußballer der „Closed Klause“ in der gut besuchten Wolfaltsporthalle den Siegerpokal. Das Jugendturnier gewann „Firewater Red Noses“:

Vier Teams gingen beim Jugend-Ortsturnier ins Rennen. Nachdem in der Vorrunde jeder gegen jeden spielte, kamen die „Sportfreunde Chiller“ im Spiel um Platz drei zu einem klaren 6:0-Sieg gegen „Little Walkenstein“. Im Finale ging es deutlich enger zur. Letztlich hatte die aus Schapbacher Kickern bestehende Truppe „Firewater Red Noses“ - Spieler der Jugend-Spielgemeinschaft Oberwolfach/Schapbach zählten nicht als Auswärtige - mit 3:2 gegen „Gella auf die 1“ die Nase vorne.



„Firewater Red Noses“ gewann das Jugend-Ortsturnier.

Dass es bei den Erwachsenen einen neuen Titelträger geben würde, stand bereits vor Turnierbeginn fest, denn Titelverteidiger „Alemannia Alfred 99“ trat wegen Personalmangels diesmal nicht an. In der Vorrunde blieben „Kolping“, „Zirkus Kaiser“, die „Old Paper Boys“ und „Emdou's Elite“ auf der Strecke. Das erste Halbfinale entschied „Walkenstein“ durch einen frühen Treffer von Moritz Schuler gegen die „Köpflebar“ mit 1:0 für sich. Die Mannschaft der mittlerweile geschlossenen Kellerbar „Wolfsklause“ ging unter dem Namen „Closed Klause“ an den Start. Sie setzte sich im zweiten Semifinale ebenfalls knapp mit 1:0 gegen den „Kegelclub Matten“ durch. Das entscheidende Tor erzielte Julian Echle nach einem Gestochere in bester Gerd-Müller-Manier - halb Pressschlag, halb Eigentor. Im Spiel um Platz drei behielt der „Kegelclub Matten“ im Siebenmeter-schießen gegen die „Köpflebar“ die Oberhand, nachdem es nach regulärer Spielzeit 2:2 stand. Zum ewig jungen Duell zwischen der „Klause“ und „Walkenstein“ kam es im großen Finale. „Man Of the Match“ in der von Schiedsrichter

Lukas Springmann souverän geleiteten Partie war Routinier Michael Opitz. Zuerst scheiterte er am Pfosten, wenig später wurde er von Patrick „Bolzer“ Echle gefoult. Den fälligen Strafstoß verwandelte Lukas Hauer sicher zum 1:0 für die „Closed Klause“. Auf Zuspiel von Kevin Harter machte Michael Opitz dann mit seinem Treffer zum 2:0-Endstand den Sack zu und sorgte so für einen insgesamt verdienten Turniersieg der „Wolfsklause“-Kicker. Torschützenkönig wurde Jonas Dattenberg vom „KCM“ mit vier Turniertreffern.

Am 6. Januar steht mit dem AH-Dreikönigsturnier des SVO ein weiteres Hallenfußball-Ereignis in der Wolfaltsporthalle auf dem Programm.



Die „Closed Klause“ (stehend) gewann das diesjährige Hallen-Ortsturnier des SV Oberwolfach. Zweiter wurde „Walkenstein“ (sitzend).

Kaltbrunner AH-Kicker gewinnen SVO-Hallenturnier

Beim seit über 20 Jahren in der Wolfaltsporthalle ausgetragenen Fußball-Hallenturnier des SV Oberwolfach für „Alte Herren“-Mannschaften holte sich dieses Jahr der SC Kaltbrunn den Titel, gefolgt vom FC Kirnbach. Die Gastgeber wurden als Titelverteidiger lediglich fünfter.

Neben den Hausherren nahmen nach zweijähriger Coronapause wieder wie üblich die Teams aus Kirnbach, Biberach, Kaltbrunn, Oberharmersbach, sowie die AH des TuS Kinzigtal teil. Diese Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes hat seit etlichen Jahren Bestand, was unter den Akteuren für eine besonders freundschaftliche Atmosphäre sorgt. Gespielt wurde im Modus „jeder gegen jeden“. Der mit einer verjüngten Truppe angetretene SC Kaltbrunn holte 13 von 15 möglichen Punkten und sicherte sich somit verdientermaßen den Turniersieg. Rang zwei belegte der FC Kirnbach mit 11 Punkten. Biberach wurde dritter vor dem TuS Kinzigtal. Die unglücklich angrierenden Gastgeber mussten sich mit dem vorletzten Platz begnügen, sechster wurde Oberharmersbach.

Die Torjägerkanone wurde Karl Gebele vom SC Kaltbrunn überreicht. Zwar hatten vier weitere Spieler dieselbe Anzahl an Treffern erzielt, als ältester Spieler aus diesem Quintett bekam jedoch Gebele die Auszeichnung.

Nach jedem Spiel fand auch immer ein Duell der beiden Gegner in einem Gaudi-Wettbewerb statt. Dieses Jahr stand das „Klorollenschießen“ auf dem Programm, ein Spiel, das aus der mittlerweile geschlossenen Kellerbar der Wolfsklause übernommen wurde. Mit einer Klopapierrolle mussten die Akteure einen Heizkörper treffen. Auch aus diesem separaten Wettbewerb ging der SC Kaltbrunn als Sieger hervor. Wenn's läuft, dann läuft's! Platz zwei sicherte sich hier der TuS Kinzigtal.

Das traditionelle gemeinsame Abendessen aller Teams fand nach dem Turnier im Clubhaus des SV Oberwolfach statt, wo AH-Repräsentant und Turnier-Cheforganisator Thomas Springmann nach dem Gaumenschmaus - Bratwürste vom „Girle“ - wie gewohnt überaus humorvoll durch die Siegerehrung führte. Das gesellige Beisammensein dauerte bei einigen Kickern noch bis in die frühen Morgenstunden hinein an.



Szene aus dem Spiel der „Alten Herren“ des FV Biberach (gelb) gegen den FC Kirnbach.



Sportgemeinschaft Frohnbach-Gelbach e.V.

Spielabend am Samstag, den 21.01.2023 um 20.00 Uhr
Spielabend im Gasthaus Posthörnle um 20.00 Uhr.
Bitte Spiele, Ideen und Karten selbst mitbringen.



Schwarzwaldverein Oberwolfach



Fit durch den Winter
Das Training findet immer montags von 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Wolfstalsporthalle statt.

Die Übungen sind geeignet für Frauen und Männer ob Wintersportler, Radfahrer oder Wanderer, die Intensität kann jeder dem eigenen Fitnesszustand entsprechend anpassen. Probiert es aus!

Wanderung des Bezirkes Kinzigtal am 15.01.2023

Nach zwei Jahren Coronapause lädt die Bezirkswanderwartin Frau Ingeborg Bruder am 15.01.2023 zum Bezirkswandertag ein. Treffpunkt ist dieses Jahr um 10.00 Uhr auf dem großen Wanderparkplatz Föhrenbühl zu einer zwei- bis zweieinhalb-stündigen Rundwanderung. Zum gemeinsamen Abschluss sind um 13.00 Uhr in der Gaststätte „Der Turm“ im Gedächtnishaus Plätze zur gemütlichen Einkehr reserviert. Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu ungezwungenen Gesprächen beim gemeinsamen Wandern, oder bei der Einkehr.

In Oberwolfach ist um 9.30 Uhr Abfahrt bei der Wolfstalschule!



Klorollenschießen

CHRISTBAUM SAMMELAKTION
der SVVO Jugend

OHHH TANNENBAUM

Alle Jahre wieder stellt man sich die gleiche Frage:
„Wohin mit der Tanne?“

Die Papiermüller (Jugendabteilung) des FV Oberwolfach e.V. erweitern ihr nachhaltiges Repertoire und veranstalten eine Aktion in Zusammenarbeit mit der Firma Beckler-Schneider GmbH (Hochschriesel).

Am Samstag, 14.01.2023 ab 10:00 Uhr
sammeln wir eine waschechte Tanne (ohne Leinwand oder anderen Schmuck) ein. Bitte legt sie gut sichtbar und zugänglich, versehen mit einer Geldspende (mindestens Klebeband als Status befestigt), auf unser Grundstück.

Haben wir euch vergessen? Bitte ab 12:00 Uhr unter **0131 19 61 25 28** telefonisch melden!
Über den Eifer beweist sich die Spielstrassen und Spieler der SVVO Jugend!



Kreuzsattelhütte geschlossen!

Die Kreuzsattelhütte befindet sich in der Winterpause und ist bis 30.04.2023 geschlossen.

Alte Photographien erzählen ...

Bild 891: Wie schon auf mehreren Bildern dieser Serie wird hier die noch offene Landschaft mit recht wenig Bebauung im Bereich Kirche/Sportplatz um 1950 dokumentiert. Der Blick von der Hofhalde zeigt links im Vordergrund den nördlichen Teil des Hofbauernhofes (MiMa) mit der rückwärtigen Auffahrt. Am „unteren Tor“ des Sportplatzes angrenzend erkennt man das gemeindliche Häuschen, in dem über mehrere Jahre der Kindergarten des Ortsteils Kirche untergebracht war. Im Obergeschoss haben Monika und Emil Feger gewohnt. Als Rohbau ist – noch unverputzt –

offensichtlich das nördliche Gemeindehaus vielleicht schon bezogen. Noch nicht existiert die Metzgerei Himmelsbach. Auch am Kirchberg kann man noch kein Wohnhaus sehen. Neben dem Pfarrhaus steht noch das alte Jugendheim. Am Nordhang des Frohnbachtälchens gibt es noch keinen Wald, so dass man freie Sicht bis nach Wolfach hatte.



Kolpingfamilie Oberwolfach

Programmplanung Jahresprogramm 2023

Am Donnerstag den 12.01. um 20:00 Uhr treffen wir uns im Kolpingraum, für die Programmplanung 2023.

Einige Programmvorschläge haben sich bereits gesammelt, andere Aktionen werden wir aus Tradition fortführen. Neue Anregungen sind herzlich willkommen.

Treu Kolping
Die Vorstandschaft

Narrenvereinigung Oberwolfach e.V.

Laufbündelverkauf Fasnet 2023

Der Laufbündelverkauf für die kommende Fasnet findet am Samstag dem 14.01.2023 zwischen 13 und 15 Uhr bei Heizmann Reisen statt.

Touristische Informationen

Touristische Informationen
finden Sie auf den gemeinsamen Seiten
Wolfstal-Tourismus

Veranstaltungen/Termine

13.01.2023, 20 Uhr
Hotel 3 Könige Oberwolfach
Generalversammlung Trachtenkapelle Oberwolfach

22.01.2023, 15 Uhr
Festhalle, Oberwolfach
Vorspielnachmittag Jugendkapelle Oberwolfach

HITRADIO OHR
EINFACH NEHMEN OHRN

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzwald-Tourismus

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Wolftal

Tal der Tiere ■

Gemeinsame Mitteilungen

Öffnungszeiten der Tourist-Infos

Kosten

20,00 € pro Rucksack. Kautions 50,00 € pro Rucksack.

Öffnungszeiten der Tourist-Infos
Oberwolfach:
Rathaus (Rathausstraße 1)
 Montag - Freitag, 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Infostelle Heizmann (Sportplatzstraße 9)
 Montag - Freitag, 9:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bad Rippoldsau-Schapbach:
Bad Rippoldsau
Kurhaus (Kurhausstraße 2)
 Montag, Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr

Schapbach
Rathaus (Rathausplatz 1)
 Montag - Freitag, 08:30 Uhr - 12:00 Uhr



Unsere touristischen Attraktionen



Annis Schwarzwald Geheimnis Oberwolfach

Start (Rucksackverleih): Museum für Mineralien und Mathematik
 Schulstraße 5, 77709 Oberwolfach
 Tel. 07834/9420



Annis Schwarzwald Geheimnis Oberwolfach
 Seit Sommer 2021 geht es mit dem Schwarzwald-Maskottchen Anni auf ein spannendes Outdoor-Abenteuer in Oberwolfach. Annis Schwarzwald Geheimnis ist eine Kombination aus Schnitzeljagd und Escape Room und verspricht jede Menge Spaß für die ganze Familie.

Start und Ziel

Start und Ziel der Tour ist beim MiMa-Museum für Mineralien und Mathematik (Schulstraße 5, 77709 Oberwolfach)

Empfohlenes Alter der Kinder

ab Grundschulalter bis 12 Jahre

Dauer der Tour

circa 2,5 Stunden (1,5 Stunden Gehzeit, 1 Stunde Rätselzeit) + Pausen einrechnen!
 Streckenlänge: 3,7 km lang (Aufstieg/Abstieg: 180 m)

Verleih des Rucksacks

Für den Verleih ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Der Rucksack kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Gemeinde Oberwolfach abgeholt werden (Mo.-Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Di.+Do. 15:00 - 18:00 Uhr). **Reservierung ist empfehlenswert!**



Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald

Rippoldsauer Str. 36/1
 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 Tel. 07839/91038-0; www.baer.de



Bären, Wölfe und Luchse aus nichtartgerechter Tierhaltung
 Öffnungszeiten: täglich auch an Sonn- und Freiertagen
 März - Oktober: 10 - 18 Uhr
 November - Februar: 10 - 16 Uhr



Ein Wort auf allen Vieren

Ciao und grüß Gott, liebe Leute! Schneegestöber, Winterwunderland, nein, das neue Jahr startet eher mild, mal sonnig, mal nass. Meine werte Kollegin JURKA zieht es bei dem Wetter weiterhin vor, in der Höhle zu bleiben. Ich kann mir vorstellen, dass sich das für den ein oder anderen von euch Zweibeinern auch recht verlockend anhören mag. Aber dann würdet ihr so spannende Sachen wie den Wolfsmond verpassen! Was das ist? So nennt man den ersten Vollmond im Jahr. Den hatten wir vergangenes Wochenende und wie der Zufall es will, fand nur einen Tag später die erste Nacht der glühenden Augen 2023 statt.

Die verliebte im Übrigen recht gesittet. BRAX und BASCO überließen den drei Jungbären den Vortritt, die sich nicht zweimal bitten ließen, was in einer wohlschmeckenden Fleischparty endete. Tja, die zwei Wolfsherren können ihr Alter wohl nicht mehr verbergen, was sie auch nicht müssen. Von den Alten kann man schließlich noch das ein oder andere lernen. Zum Beispiel, wann es schlauer ist, die Füße

mal hochzulegen statt wund zu laufen. Ihr wisst ja, ein voller Bärenmagen fördert die Gemütlichkeit. A propos satt und gemütlich – die Bären haben mich gebeten euch zu fragen, ob ihr noch ein paar Nüsse übrig habt? Falls ja, dann schreibt mir einfach.

In diesem Sinne haltet die Pinselohren steif und gehabt euch wohl!

Eurer HERO



Besucherbergwerk Grube Wenzel

Frohnbach 19
77709 Oberwolfach,
Tel. 07834/868 392; www.grube-wenzel.de



Wir schließen das Tor zur Grube Wenzel und verabschieden uns in die Winterpause.

Auch während der Winterpause sind Führungen auf Voranmeldung möglich. Führungsanfragen (unter Angabe der folgenden Daten: Tag, Uhrzeit, Anzahl und Alter der Personen, Anschrift und Mobilnummer) sind bis spätestens vier Arbeitstage vor dem gewünschten Termin an grubewenzel@oberwolfach.de zu stellen. Eine verbindliche Buchung kommt erst durch eine schriftliche Buchungsbestätigung seitens des Besucherbergwerks Grube Wenzel zustande.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grube-wenzel.de.



E-Bike Ladestationen im Woftal

Oberwolfach:
Fahrrad am Bächle, Allmendstraße 1; Hotel Hirschen, Schwarzwaldstraße 2-3; Museum für Mineralien und Mathematik, Schulstraße 5; Besucherbergwerk Grube Wenzel, Frohnbach 19
Schapbach:
Kiosk am Minigolfplatz, Schwimmbadstraße



MiMa - Museum für Mineralien und Mathematik

Museum für Mineralien und Mathematik
Schulstraße 5, 77709 Oberwolfach
Tel. 07834 9420; www.mima.museum



Wissen trifft Schönheit

Das MiMa vereint zwei Alleinstellungsmerkmale der Region in einem interaktiven Museum: die einzigartigen Exponate des Mineralienmuseums Oberwolfach und das Wissen des Mathematischen Forschungsinstituts Oberwolfach. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mima.museum

Öffnungszeiten:
Das Museum ist derzeit wegen Umbauarbeiten geschlossen.



Mitfahrbänkle

Im Woftal gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs wie beim Linienbus, dem Ruftaxi oder dem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle.

Die „roten Bänkle“ in Oberwolfach befinden sich beim Landhotel Hirschen, beim Landgasthof zum Walkenstein, neben dem Holzlädele, beim Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“, bei der Schützenbrücke und bei der Firma Geiger (Allmendstr. 20) sowie in Bad Rippoldsau bei der Wallfahrtskirche Mater Dolorosa. Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei fährt, der den Wartenden kennt und mitnimmt oder einem Fremden einen Gefallen tun will.



Sagenhafte Schatzsuche

Start: Festhalle Oberwolfach
Lindenplatz
77709 Oberwolfach



Begeben Sie sich ab der Festhalle Oberwolfach auf „Oberwolfachs sagenhafter Schatzsuche“ und finden Sie mit Ihren Kindern den Schatz von Benau.

Entfernung: ca. 800 Meter, Dauer: ca. 45 Minuten



Waldfreibad Woftal

Schwimmbadstraße
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
www.waldfreibad-woftal.de





Wald-Kultur-Haus

Fürstenbergstraße 59
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Tel. 07440/332; www.wald-kultur-haus.de



Alte Waldberufe wie Riesen, Flößen und Harzen, die Baumarten unseres Waldes, die Geologie des Wolftals, den Bienenpfad und vieles mehr entdecken und erleben Sie im Wald-Kultur-Haus im Holzwald. Das Haus ist in der Winterzeit täglich von 9 bis 17 Uhr und im Sommer von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Über die Durchführung nächsten geplanten Veranstaltungen werden wir zu gegebener Zeit informieren. Das Team vom Waldkulturhaus



Themenpark-Historischer Bergbau Mineralien-und Mathematik

Alte Straße , 77709 Oberwolfach
www.oberwolfach.de



Im Themenpark können sich die Besucher über das kulturelle Erbe der Bergbaugemeinde Oberwolfach und die Verbindung von Mineralien und Mathematik informieren. Von 11 - 19 Uhr (April - September) / 11 - 17 Uhr (Oktober - März) ist der begehbare Stollen geöffnet. Der Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“ liegt direkt an der Ortsdurchfahrt Oberwolfach Kirche nahe der Hofbrücke, die zum MiMa – Mineralien- und Mathematikmuseum führt.

Regelmäßige Veranstaltungen

Islandpferdereiten auf dem Landeckhof



Raus aus der Corona Starre - Rauf auf's Pferd!
Einzelunterricht für Kinder und Erwachsene. Anmeldung telefonisch unter 07834 4158 oder 0151 17852276. Weitere Infos unter www.landeckhof.de.

Aktuelles



Zweite Online-Beteiligung zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald gestartet!
Mehr Raum für Wildnis – das will die Landesregierung in Baden-Württemberg ermöglichen und deshalb den Natio-

nalpark Schwarzwald weiterentwickeln. Die Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben geht vom 12. Januar bis zum 19. Februar nun in eine letzte Runde. Auf der Webseite nationalpark-schwarzwald-im-dialog.de unter der Rubrik „Beteiligen“ können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die bislang zusammengekommenen Empfehlungen online einsehen und sich ein letztes Mal an der Diskussion beteiligen.

Ein Bürgerforum aus rund 50 zufällig ausgelosten Mitgliedern aus der direkten Region und ganz Baden-Württemberg begleitet seit Mai 2022 die Weiterentwicklung eng. Das Forum diskutierte in den vergangenen Sitzungen zu den Themen Prozess- und Artenschutz, Verkehr, Freizeitnutzung und Nationalpark und Region und formulierte Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Im Rahmen der zweiten Online-Beteiligung können nun alle interessierten Bürgerinnen und Bürger diese einsehen, kommentieren und priorisieren. In der sechsten und damit letzten Sitzung des Forums Anfang März 2023 werden die Ergebnisse besprochen und in die Überarbeitung der Empfehlungen einfließen. Alle im Beteiligungsprozess erarbeiteten Ideen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Nationalparks werden abschließend an das Umweltministerium und die Landesregierung übergeben. Jetzt mitmachen und die Zukunft des Nationalparks Schwarzwald gemeinsam gestalten!

Unsere Streuobstwiesen retten – mach mit!

In einer der 250 NABU-Gruppen in ganz Baden-Württemberg.

Infos und Kontakt:
www.NABU-BW.de/nabu-gruppen
☎ 0711.966 72-0
✉ Service@NABU-BW.de

Foto: NABU/Bernd Schaller

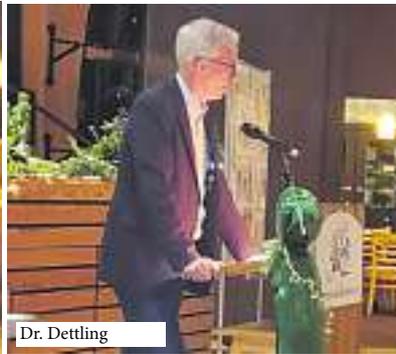


BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

Impressionen Neujahrsempfang 2023



Bürgermeister Waidele



Dr. Dettling



Siegfried Decker



Stefan Lutz



Rosemarie Preskar



Erich Schmieder



Steffen Maier



Ehepaar Schmid



Hans Gebele, Hans Waidele, Edi Lauble



Bernhard Gebele



Helmut Schmid



SV Schapbach



B&T Bad Rippoldsau

Mit einem abwechslungsreichen, informativen Neujahrsempfang im voll besetzten Kurhaus in Bad Rippoldsau startete die Gemeinde ins Neue Jahr. Zukunftsforscher Dr. Dettling wagte einen Blick in die Zukunft des ländlichen Raumes, wobei dieser an Bedeutung gewinnen wird. Siegfried Decker und Ludwig Kern erhielten die Landesehrennadel Baden-Württemberg, die allerdings von Bürgermeister Waidele nur an Siegfried Decker überreicht werden konnte, weil Herr Kern vom DRK nicht anwesend war. Weitere Ehrungen erhielten Erwin Heinrich vom Musikverein Harmonie Schapbach, Helmut Schmid (Fürstenberger Trachtentanzgruppe), Bernhard Gebele (Narrenvereinigung Riebele e.V.), Ehepaar Maria und Bruno Schmid für die Pflege des Kräutergartens, Rosemarie Preskar (Kirchenchor), Erich Schmieder (Kult- und Kultur Bad Rippoldsau pur), die Jungunternehmer Steffen Maier (Elektro Maier), Stefan Lutz (Firma Lutz Technologie GmbH), Hans Gebele, Hans Waidele und Edi Lauble (Förderverein Waldfreibad) sowie die Meistermannschaft des SV Schapbach. Die Musikerinnen und Musiker der Blasmusik & Trachtenkapelle Bad Rippoldsau unter der Leitung von Horst Schoch gestalteten bravourös den Neujahrsempfang.

**Gemeindeverwaltung
Bad Rippoldsau-Schapbach**

Anschrift Rathausplatz 1,
Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefonzentrale 07839/91 99-0
Fax 07839/91 99-20
Mail rathaus@badrs.de
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr



Bürgermeister
Herr Bernhard Waidele 07839/91 99-0
bgm.waidele@badrs.de

Vorzimmer und Telefonzentrale
Frau Gitta Neumaier 07839/91 99-0
neumaier@badrs.de

Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen
Herr Christian Pfundheller 07839/91 99-13
pfundheller@badrs.de

Meldeamt und Passwesen
Frau Anne Geißler 07839/91 99-14
geissler@badrs.de

Gemeindekasse
Frau Melanie Harter 07839/91 99-17
harter@badrs.de

Steuern und Abgaben
Frau Sabiha Okanovic 07839/91 99-18
okanovic@badrs.de

Touristinformation
Frau Sabine Weis 07440/91 39 4-0
Fax 07440/91 39 4-94
E-Mail info@badrs.de
Internet www.wolftal.de
Öffnungszeiten Montag, Freitag
von 10.00 – 12.00 Uhr

Leiter Touristinformation
Herr Josef Oehler 07839/9199-16
oehler@badrs.de

Bauhof
Telefon 07440/420
Telefon /Rufbereitschaft (Störung)
Fax 07440/627
Mail bauhof@badrs.de

Sonstige
Grundschule 07839/96815
Fax 07839/213
Notruf 110
Feueralarm/ Notarzt 112
Polizei Bad Rippoldsau 07440/521 oder 0151/16680362
Polizei Freudenstadt 07441/53 60
Feuerwehr Schapbach 07839/910844
Feuerwehr Bad Rippoldsau 07440/203
E-Werk (Störungsstelle) 07821/280-0

Amtliche Bekanntmachungen

**Wirtschaftsplan
des Abwasserzweckverbandes
Raumschaft Hausach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 15 und 17 der Verbandssatzung und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. Der **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag Erträge 2.010.400,00
 - 1.2 Gesamtbetrag Aufwendungen - 2.010.400,00
 - 1.3 **Veranschlagtes Ergebnis**
(Saldo aus 1.1 und 1.2) -
2. Der **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 1.892.500,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit - 1.542.200,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans** 350.300,00
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit -
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 258.000,00
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) - 258.000,00
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) 92.300,00
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 92.300,00
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) - 92.300,00
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands** (Saldo aus 2.7 und 2.10) -

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 4
Umlagen**

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage Klärwerk 1.422.500 €
Betriebskostenumlage Kanalaufsicht 91.800 €

Weitere Telefonnummern und Informationen finden Sie im Internet
www.bad-rippoldsau-schapbach.de
unter dem Link Bürgerinformation

Abschreibungsumlage	345.100 €
Investitionsumlage	0 €
Zinsumlage	5.200 €
Einlagenerstattung	-41.500 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 12. Dezember 2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 13. Januar 2023 bis einschließlich Montag, den 23. Januar 2023 zur Einsichtnahme auf.

Hausach, den 17. November 2022

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Aus dem Gemeindegeschehen

Nachbarschaftliche Hilfe von Haustür zu Haustür

Infoveranstaltung zur Nachbarschaftshilfe in Bad Rippoldsau-Schapbach stößt auf großes Interesse. Es laufen bereits Einsätze.

Bad Rippoldsau-Schapbach. „Vom Interesse an der Nachbarschaftshilfe in Bad Rippoldsau-Schapbach wussten wir bisher lediglich von Anfragen künftiger Kund*innen dort“; so Katja Pfeifle, Leiterin der Nachbarschaftshilfe der Sozialgemeinschaft Schiltach/ Schenkenzell e.V. nach der erfolgreichen Vorstellung des Angebots bei einer Vorortveranstaltung im DRK-Raum des Rathauses Bad Rippoldsau vor Weihnachten. Das O.K. für die Veranstaltung kam nach einem Besuch im Gemeinderat. Die Räte überzeugten sich zuvor vom Konzept der NBH.

Diesen Bereich möchte Pfeifle gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Andrea Schillinger nun auch auf Bad Rippoldsau-Schapbach ausdehnen. Die Nachbarschaftshilfe-Leiterin ist gebürtig aus Bad Rippoldsau und dort noch fest verwurzelt, auch wenn sie mit ihrer Familie - Ehemann Michael und Sohn Max - in Schiltach lebt.

Fahrdienste, Haushaltsarbeiten und ein Familieneinsatz in Bad Rippoldsau-Schapbach liefern bereits, so Andrea Schillinger bei der Infoveranstaltung im Rathaus Schapbach, die rund 20 Gäste interessierte. „Vom Blumengießen während der Urlaubszeit oder Gesellschaft leisten bis zur Begleitung zum Arzt oder ins Krankenhaus möchten wir viele alltägliche Lebenssituationen unterstützen“, beantwortete sie eine Frage zu den Aufgaben von Nachbarschaftshelfenden aus dem Publikum.

Infoveranstaltung ist gut besucht

Nach kurzer Begrüßung durch Gemeinderätin Beate Belz stellte Schillinger die NBH vor: Potentielle Helfer*innen arbeiten nach eigener Zeiteinteilung auf Honorarbasis einer ehrenamtlichen Tätigkeit (3000 Euro p.a. steuerfrei, zuzüglich Kilometerpauschale). Die SGS schult Helfer*innen zu ihren Aufgaben und festigt deren Sicherheit im Umgang mit Pkw durch regelmäßige Fahrtrainings - mit Blick auf Einsatzfahrten und Fahrdienste.

Wer Kund*in mit Pflegegrad ist, kann die Kosten in Höhe des Entlastungsbetrags der Krankenkasse geltend machen. „Zum Thema stehen wir auch gerne zur Seite. Kund*innen ohne Pflegegrad sind selbstverständlich ebenso willkommen“, so Pfeifle.

Die Organisation der NBH mit Kontaktherstellung, Beratung und Abrechnung übernehmen die SGS-Mitarbeiterinnen Pfeifle und Schillinger monatlich. Sie freuen sich,

dass bereits vier Nachbarschaftshelfer*innen von dort in Bad Rippoldsau-Schapbach unterstützend unterwegs sind.

Jahrelang Erfahrung gesammelt

Die Nachbarschaftshilfe der Sozialgemeinschaft Schiltach/ Schenkenzell wurde 2016 in Schiltach gegründet mit dem Ziel, unbürokratische Hilfe im Alltag von Haus zu Haus und für alle Generationen bereitzustellen.

„Der Bedarf einer Nachbarschaftshilfe steigt gerade in ländlichen Bereichen. Das liegt vermutlich an den Folgen des demographischen Wandels. Es gibt einige Kommunen in der Region, die so ein Angebot bisher nicht bieten“, so Pfeifle zu den Aktivitäten der Nachbarschaftshilfe der SGS.

Zurzeit planen die Organisatorinnen eine weitere, zeitnahe Infoveranstaltung in Bad Rippoldsau.

Kontakt: www.sgs-schiltach.de; Telefon 07836-9393-0



*Katja Pfeifle (von links) und Andrea Schillinger organisieren die Nachbarschaftshilfe und sind Schnittstelle zwischen Helfer*innen und Kund*innen.*

Sternsinger in Bad Rippoldsau-Schapbach sammeln 6.750 € - Pater Kames hält Heilige Messe

Am Dreikönigstag waren in Bad Rippoldsau-Schapbach insgesamt 14 Sternsingergruppen mit 52 Jungen und Mädchen unterwegs. 30 Sternsinger waren es in St. Cyriak Schapbach und 22 in Mater Dolorosa Bad Rippoldsau. Sie zogen in alle Ortsteile von Haus zu Haus um Spenden für Indonesien zu sammeln. Die Vorbereitung für die Sternsinger hatten in Schapbach Claudia Gebele und Eva Mira vorgenommen und in Bad Rippoldsau waren Rosemarie Preskar und Hilde Schmid verantwortlich.



*52 Sternsinger aus Bad Rippoldsau-Schapbach wurden am Dreikönigstag nach der Heiligen Messe in St. Cyriak ausgesendet. (ganz li) Pater Günther Kames
Foto: Wilfried Weis*

Die 52 Sternsinger trugen Lieder und Gedichte vor und schrieben den Segenswunsch "C+M+B +2023" an die Häusern. Sie wurden überall großzügig aufgenommen und hatten am Schluss einen Spendenbetrag von 6.750 Euro in ihren Sammelbüchsen. In der Pfarrei St. Cyriak Schapbach kamen 3.617 Euro zusammen und in der Pfarrei Mater Dolorosa Bad Rippoldsau waren es 3.133 Euro. 2019 wo die letzte Sternsingeraktion stattfand waren es genau 6938 Euro also in diesem Jahr um 178 Euro niedriger.

Die Heilige Messe in der voll besetzten Schapbacher Pfarrkirche St. Cyriak am Dreikönigstag zelebrierte Pater Günther Kames aus Mönchengladbach, der seit Dezember in der Klausur auf St. Jakob in Wolfach wohnt. Man freue sich, nach drei Jahren Zwangspause die Sternsinger wieder auszusenden, sagte Pater Günther. Er und Pastoralreferentin Lioba Jörg dankten den Sternsängern für ihren Einsatz und hatten sie nach der Heiligen Messe ausgesendet. Die Orgel am Dreikönigstag spielte Claudia Echle.

Schwarzwaldverein Schapbach

Der Hüttenwart des Schwarzwaldvereins Schapbach Johannes Günter feierte seinen 60. Geburtstag. Im Rahmen einer Vorstandssitzung gratulierte Vorsitzender Josef Oehler und dankte für seinen großen Einsatz. Johannes Günter ist seit zehn Jahren ein sehr zuverlässiger Hüttenwart. Zusammen mit seiner Frau Rita ist er zuständig für die Otmarhütte auf dem Kupferberg, die ein beliebter Treffpunkt ist. Johannes Günter sorgt für den Einkauf und ist auch für das Brennholz zuständig. Vorsitzender Josef Oehler lobte den Einsatz und das Engagement des Hüttenwarts für den Schwarzwaldverein Schapbach und überreichte ein Geschenk.



Der Vorsitzende des Schwarzwaldvereins Schapbach Josef Oehler, li. gratuliert Hüttenwart Johannes Günter (re) zu seinem 60. Geburtstag. Foto: Wlfried Weis

Inforveranstaltung zur neuen Nachbarschaftshilfe

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. informiert am Dienstag, 24. Januar, zur neuen Nachbarschaftshilfe in Bad Rippoldsau-Schapbach. Die Leiterinnen Katja Pfeifle und Andrea Schillinger laden dazu interessierte Helfer*innen und Nutzer*innen ein. Veranstaltungsbeginn ist am um 18 Uhr im Restaurant des Kurhauses in Bad Rippoldsau, Kurhausstraße 2.

Kreisforstamt Freudenstadt

Forstdienststellen in Bad Rippoldsau-Schapbach

Kreisforstamt Freudenstadt

Tel: 07441 920 3001

Mail: forst@kreis-fds.de

Holzverkaufsstelle für Kommunal- und Privatwald

Michael Hamm

Tel: 07441 920 1180

Mail: hamm@kreis-fds.de

Forstrevier Oberes Wolfstal

(Privatwald Bad Rippoldsau und Schapbach)

Helgard Gaiser

Tel.: 07441 920-3580

Mobil: 07441 920-3580

Mail: h.gaiser@kreis-fds.de

Bürozeit:

Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

Forstrevier Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

(Gemeindewald)

Klaus Niehüser

Mobil: 0162 25 35 752

Mail: niehueser.k@schwanau.de

Forstrevier Zwieselberg-Seebach

(Kath. Kirchenfondswald Bad Rippoldsau und Pfarrwald Schapbach)

Frank Schmid

Tel: 07440 785

Mobil: 0171 71 16 996

Mail: frankschmidtoes@t-online.de

Forst Baden-Württemberg,

FBEZ Mittlerer Schwarzwald

Tel: 07441 8684-920

Mail: mittlerer-schwarzwald@forstbw.de

Forstrevier Holzwald (Staatwald Nord)

Lutz Weinbrecht

Mobil: 0172 68 08 260

Mail: lutz.weinbrecht@forstbw.de

Forstrevier Glaswald (Staatwald Süd)

Ralf Kober

Mobil: 0173 65 24 662

Mail: ralf.kober@forstbw.de

Lesespaß

für die ganze Familie!

**Vorsitzender:**

Stefan Schmieder

Telefon: 07839/919660

E-Mail: zollerhof@t-online.de

Abteilung Holzvermarktung:

Meldungen Holzlisten und allgemeine Fragen:

info@holzverkauf-fbg.de

Geschäftsführer:

Robert Müller

E-Mail: robert.mueller@holzverkauf-fbg.de

Stellvertreter:

Andreas Schmider

E-Mail: andreas.schmider@holzverkauf-fbg.de

Geschäftsstelle:

Schwarzwaldstraße 39

77709 Oberwolfach

Telefon: 07835/859023

Abteilung Wegebau- und Wegeunterhaltung:

Daniel Armbruster

Telefon: 07839/730

E-Mail: info@forstunternehmen-armbruster.de

Abteilung Maschinen und Geräte / Sammelbestellungen

Bernd Dieterle

Telefon: 07839/708

E-Mail: sulzerhof@t-online.de

Weitere Informationen und Aktuelles auf der Homepage:

www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de

Aus dem Kreisgeschehen

Tageseltern gesucht

Der Tageselternverein Lkr. Freudenstadt e.V. sucht aktuell nach neuen Tageseltern im Landkreis. Ausführliche Informationen zur Qualifizierung erhalten Sie im Rahmen des Online-Infoabends am **27.04.2023** um **18.30 Uhr**. Melden Sie sich hierfür kostenlos unter www.tev-fds.de/veranstaltungen an oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin in FDS (07441/905569) oder Horb (07451/8483).

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2023

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2023 noch 168 Lehrstellen in 110 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 38 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell noch 31 Lehrstellen in 20 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 8 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zu Beginn des Jahres bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **25. Januar von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über Karrieremöglichkeiten als Bachelor Professional zu informieren. Die Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. Der Anmeldelink (https://t1p.de/Hoersaal_1) wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.
- Am **27. und 28. Januar 2023 findet die Bildungsmesse Neckar-Alb „binea“** statt, zu der wir alle Interessierten auf den Stand der Handwerkskammer Reutlingen herzlich einladen.

Für 2023 werden im **Landkreis Freudenstadt** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 5 Elektroniker, Energie- und Gebäudetechnik, 2 Fahrzeuglackierer, 4 Glaser, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Maurer, 1 Orthopädieschuhmacher, 3 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Stuckateur, 5 Tischler.



Landratsamt
Freudenstadt

Bargeldlose Bezahlssysteme in der Direktvermarktung

Die Landratsämter Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Karlsruhe und Tuttlingen veranstalten am Montag, 23. Januar 2023 ab 19 Uhr einen überregionalen, kostenlosen zweistündigen Online-Vortrag zum Thema bargeldlose Bezahlssysteme.

Ob im Hofladen, bei der Onlinevermarktung mit Lieferservice, beim Verkauf auf dem Wochenmarkt oder in der Hofgastronomie, beim Automatenverkauf oder beim Urlaub auf dem Bauernhof - überall bietet es sich an, bargeldlos zu bezahlen. Besserer Service für den Kunden, Erschließung eines neuen Kundenkreises, Umsatzsteigerungen durch Spontankäufe, Zeitersparnis im Backoffice oder weniger Bargeld in der Kasse können Vorteile für den landwirtschaftlichen Betrieb sein. Die Systeme von Banken, Sparkassen, Volksbanken und weiteren Anbietern auf dem Markt sind dabei sehr vielfältig in Bezug auf die Konditionen und die damit verbundenen Kosten.

Die Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Institut für Agrarökonomie wird verschiedene Optionen zur Erweiterung des Zahlungsangebots vorstellen und Impulse dafür geben, das richtige System für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu finden. Zudem wird ein landwirtschaftlicher Betrieb von seinen Erfahrungen mit bargeldlosen Bezahlssystemen aus der Praxis berichten.

Die erforderliche Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse ist auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter „Veranstaltungen“ (www.kreis-fds.de) oder direkt beim Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07451 907-5401 möglich. Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist Mittwoch, 18. Januar 2023. Nach Anmeldeschluss wird per E-Mail ein Zugangslink versendet, der die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ermöglicht.

Recycling-Center

Das **Recycling-Center** beim Gemeinde-Bauhof im Ortsteil Bad Rippoldsau ist Annahmestelle für eine Vielzahl von vorsortierten Altstoffen.
Er ist geöffnet am Freitag von 13 bis 17 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12 Uhr.

Apotheken, Ärzte und Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder:

228 33 der Apotheken-Notdienstfinder. Diese Nummer gilt für jedes Handy ohne Vorwahl. Übers Festnetz erreichen Sie den Notdienstfinder unter: 0137 888 22 833

Ärzte

Bad Rippoldsau

Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Kurhausstraße 1, Tel. 07440/233.

Schapbach

Praxen in der Festhallenstraße 14 (Kindergartengebäude):
Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt.

Telefonnummern für den Ärztlichen Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden organisiert in Zukunft den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und gibt bekannt:

Der Ärztliche Notdienst im Landkreis Freudenstadt für Bad Rippoldsau-Schapbach ist zu erreichen unter der **Telefonnummer 116117**. Der Ruf wird so in jedem Falle direkt an den Dienst habenden Arzt weitergeleitet.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen zu folgenden Kernzeiten zur Verfügung: von Freitagabend ab 19.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag morgens 7.00 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-123

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-127

Notdienst: An Wochenenden zu erfragen beim Deutschen Roten Kreuz, Tel. 07441/86714.

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Soziale Dienste

Frank Urvat

Examiniertes Krankenpfleger
Dipl. Pflegedienstleitung (SSK)
Hauptstraße 24
77709 Wolfach

Vertragspartner aller Kassen

Erreichbarkeit für Bad Rippoldsau-Schapbach:

Frank Urvat 07834 / 867 303

In der häuslichen Pflege werden von uns übernommen...

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- spezielle Krankenpflege
- Pflegeanleitung für pflegende Angehörige

Unsere Pflege ergänzenden Angebote sind...

- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Umfassende Beratung von pflegenden Angehörigen:
- Information rund um die Pflege
- Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger

Dorfhelferinnenstation Bad Rippoldsau-Schapbach

Ihre Familie braucht vorübergehend Hilfe?

Mit uns läuft der Alltag weiter...

Die Familienpflege/Dorfhilfe unterstützt Sie

- bei Klinik- und Kuraufenthalten
- bei Risikoschwangerschaften
- nach einer Entbindung
- bei akuter körperlicher Erkrankung
- bei psychischen Erkrankungen und in besonderen Not-situationen.

Die Einsätze werden i.d.R. über die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger finanziert.

Die Dorfhelferin/Familienpflegerin vertritt Sie

- in der hauswirtschaftlichen Versorgung Ihrer Familie
- in der pädagogischen Betreuung der Kinder. Sie unterstützt bei den Hausaufgaben, gestaltet die Freizeit und sorgt für einen geregelten Tagesablauf
- in der pflegerischen Versorgung von Säuglingen und Kindern
- in landwirtschaftlichen Betrieben vertritt die Dorfhelferin die Bäuerin

Gerne unterstützen und beraten wir Sie. So erreichen Sie uns:

Susanne Ferber, Einsatzleitung Familienpflege/Dorfhilfe

Tel.: 07832/9741792

Email: susanne.ferber@caritas-kinzigtal.de

Caritasbüro Wolfach

Im Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2 erreichen Sie den Caritassozialdienst unter 07834 86703-16 (u.U. Anrufbeantworter), gerhard.schremp@caritas-kinzigtal.de.

Im Caritashaus Haslach (07832 99955-Durchwahl) sind diese Dienste erreichbar:

Schwangerenberatung (-225)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (-300)

Hospizdienst (-210)

Alle unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.caritas-kinzigtal.de.

Landwirtschaftliche Betriebshelferdienste Südbaden

Einsatzleitung: Sabine Riesterer, Telefon 07602/910126

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau,
Telefon 07440 / 9299 - 0, st-vinzenz@miksch-partner.de
Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf
in Fragen zu Pflege und Demenz

Johannes Brenz Altenpflege

Oberwolfacherstraße 6, 77709 Wolfach
Tagespflege Tel.07834 - 838570

Altersjubilare

Ortsteil Bad Rippoldsau
18.01.2023 Konrad Hermann

75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alle Gute für die nächsten Lebensjahre.

Touristische Informationen/ Veranstaltungen

Touristische Informationen
finden Sie auf den gemeinsamen Seiten
Wolfstal-Tourismus

Kirchen



Freitag, 13. Januar – Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

8.15 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt
Zgl. für die Verstorbenen der Familie Schmid (Schwabach)

Samstag, 14. Januar – Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Mater Dolorosa: Heilige Messe
Zgl. für Maria und Albert Schmid (Vogtshof)

Mittwoch, 18. Januar – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr St. Cyriak: Heilige Messe
Im Anschluss bis 19.30 Uhr Stille Anbetung

Freitag, 20. Januar – Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

8.15 Uhr Mater Dolorosa: Rosenkranzgebet
8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt
Zu Ehren der Gnadenmutter

Sonntag, 22. Januar – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr St. Cyriak: Heilige Messe
In Gedenken an Alois Bächle
Zgl. für Anneliese Bächle (von den Schulkameraden)
Jahrtagsmesse für Albert Waidele (Schönblick)
für Otto und Gertrud Günter
für Margret Stolzenburg
für Pauline und Emil Schoch

für Franz und Amalia Lehmann
für Ludwig und Amalia Müller
für Albert und Franziska Schmieder
für Alfred und Emma Armbruster
und alle Verstorbenen Angehörigen

Informationen für die Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal Sternsinger 2023

gesammelt wurde in Schapbach 3.910,09 Euro und in Bad Rippoldsau 3.133,26 Euro

Die kostenfreien Pfarrbriefe werden für St. Cyriak zukünftig in der Pfarrkirche ausgelegt. Die bisherige Zustellung in den Briefkasten entfällt mangels Austragenden. Ebenfalls abrufbar ist der Pfarrbrief unter www.kath-oberes-wolfstal.de und www.kath-wolfach.de.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Neue "gemeinsame Emailadresse" der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal: pfarramt@kath-oberes-wolfstal.de

Erreichbarkeit des Seelsorgeteams

Pfarrer Hannes Rümmele
h.ruemmele@kath-wolfach.de 07834 295
Telefonsprechstunde
IMMER ÜBER DAS NOTFALLHANDY 0151 5619 3078

Koordinator Georg Henn

g.henn@kath-wolfach.de 07836 96855
Telefonsprechstunde jeden Freitag von 10.00 Uhr – 11 Uhr

Diakon Willi Bröhl

w.broehl@kath-wolfach.de 07834 867935

Diakon Oswald Armbruster

oswald.armbruster@kath-kloster-wittichen.de 07836 1266

Pastoralreferent Lioba Jörg

l.joerg@kath-wolfach.de 07839 1221

Erreichbarkeit Pfarrbüro Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal

Yvonne Schmieder
St. Cyriak Schapbach 07839 224

Montag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Mater Dolorosa Bad Rippoldsau 07440 234

Dienstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Freitag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

pfarramt@kath-oberes-wolfstal.de

www.kath-oberes-wolfstal.de

Keine Bürozeit vom 9. Januar bis 13. Januar

Kirchenchor

Probe und Sekttempfng

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchors treffen sich, zur ersten Probe nach den Weihnachtsferien, **am Donnerstag 12. Januar 2023 um 19.30 Uhr** im Pfarrheim in Schapbach.
Nach der verkürzten Singstunde findet der beliebte Sekttempfng statt.



Katholische öffentliche Bücherei Bad Rippoldsau

In der katholischen öffentlichen Bücherei Bad Rippoldsau finden Sie eine große Auswahl an Büchern für jeden Geschmack und jedes Alter.
Kommen Sie doch einfach mal vorbei und schauen Sie sich um. Die Bücherei ist jeden Freitag von 16 – 18 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Bücherei Mater Colorada

Katholische Bücherei Schapbach

Die Katholische Bücherei Schapbach ist in den Winterferien geschlossen. Am Dienstag, den 10. Januar 2023 ist wieder von 16:30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2023. Das Bücherei-Team



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Alle weiteren Infos der ev. Kirchengemeinde Wolfach-Oberwolfach-Bad Rippoldsau finden Sie im Wolfacher Teil unter „Kirchen“

Weiterhin erwähnte sie, dass während des gesamten Jahres glücklicherweise keine Unfälle passiert sind und dass man bei den verschiedenen Touren auch immer wieder neue Mitwanderer kennen lernt. Damit ein breiter Personenkreis angesprochen werden kann ist es wichtig, dass sich möglichst viele bereiterklären, eine Wanderung zu organisieren.

Sie gab weiterhin einen Ausblick auf die vielen verschiedenen Termine im neuen Jahr, die auch auf das 100-jährige Jubiläum des Ortsvereins, das am 14. und 15. Oktober gefeiert werden soll, abgestimmt wurden.

Die gesellige Runde dauerte bei gutem Essen und interessanten Gesprächen bis in den späten Abend.



SKC 86 Schapbach

SKC 86 Schapbach 1 verliert erstes Rückrundenspiel, bleibt aber auf Platz zwei.

**SKC 86 Schapbach 1 – SG Lahr 1
2:6 Punkte und 3092:3154 Holz**

Gegen die SG Lahr 1 hatte sich Schapbach auf den heimischen Bahnen im Herrngarten schon gute Chancen ausgerechnet, am Ende stand leider eine Niederlage auf dem Papier.

Am Start konnte Edgar Riedel mit guten 540 Holz gegen Tobias Doninger (527) knapp den Punkt gewinnen, während Hermann Schrempf (505) nicht in gewohnter Form aufspielen konnte und gegen Siegfried Roth (512) knapp abgeben musste.

Auch die Mittelpaarung war zweigeteilt. Mario Dieterle (537) konnte am Schluss Horst Stiller (519) bezwingen, Klaus Armbruster (471) hatte gegen Eduard Schopf (496) allerdings das Nachsehen.

Mit 2:2 Punkten und Holzgleichheit stand die Schlusspaarung quasi am Anfang des Spiels und musste sich gegen zwei starke Gegner behaupten, was am Ende nicht gelingen sollte.

Walter Armbruster (503) musste am Ende mit zu vielen Fehlwürfen gegen Wolfgang Roth (541) Punkt und Holz abgeben und auch Urs Waidele (536) konnte gegen den Tagesbesten Joachim Künzie (559) nicht punkten.

Trotz der Niederlage bleibt Schapbach mit 18:6 Punkten Tabellenzweiter.

**SKC 86 Schapbach 2 – SG Lahr 2
6:2 Punkte und 2885:2803 Holz**

Deutlich besser hat sich Schapbach 2 gegen Lahr 2 geschlagen und bleibt nach diesem Sieg mit 15:3 Punkten auch auf dem zweiten Platz.

Vereine



Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau

Kegelnachmittag

Zum Start in die neue Saison lädt der Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau am Sonntag, 15. Januar zu einem Kegelnachmittag auf der Kegelbahn im Kurhaus ein.

Beginnen wollen wir um 16 Uhr, wir hoffen, dass wir zusammen einen entspannten, gemütlichen Nachmittag verbringen können, Sportschuhe müssen zum Kegeln mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf viele Mitkegler, auch Gäste sind natürlich herzlich willkommen.

Wanderführerabschluss

Der Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau hatte zum Start ins neue Jahr alle Wanderführer der letztjährigen Saison ins Restaurant „Zum Schlüssel“ eingeladen, fast alle waren der Einladung gefolgt.

Bei der Begrüßung zu dieser mittlerweile schon traditionellen Veranstaltung bedankte sich die Vorsitzende Marianne Zanger bei allen, die im letzten Jahr eine Wanderung geplant oder auch sonstige Aktivitäten organisiert hatten. Ohne immer wieder neue Ideen zu jeder Wanderung und die mitgebrachten „geistreichen“ Highlights könnte kein so attraktiver Wanderplan gestaltet werden.

Einen deutlichen Punktgewinn landete Sönke Wagner (487) gegen den 76-jährigen Jean-Marie Tritz (400) und Herbert Schrempf (479) hatte am Schluss gegen Andreas Darin-Zanco (470) knapp die Nase vorn. Auch Bernhard Neef (491) konnte gegen Karlheinz Gerber (468) den Punkt sichern, während Sebastian Schaub (466) gegen Matthias Rein (474) knapp abgeben musste. Am Schluss wurde es noch einmal eng. Bernhard Schmieder (487) verlor gegen den Tagesbesten Rolf Kunzer (533) den Punkt und viele Holz, Ferdinand Schoch kam auch nicht gut ins Spiel, wurde nach 60 Wurf durch Mario Dieterle ausgewechselt und zusammen konnten sie mit 475 Holz gegen Dieter Schönhofer (458) gerade noch den Punkt retten.

Die nächsten Spiele:

Samstag 14.01.23 11:00 SG Wolfstal – SG Rammersweier 2
Samstag, 14.01.23 13:00 ESV Freiburg 1 – SKC 86 Schapbach 1
Sonntag, 15.01.23 17:00 KSC Önsbach 4 – SKC 86 Schapbach 2

Kegelmeister 2022

Der SKC 86 Schapbach hat am 28.12.2022 den internen Kegelmeister auf den Bahnen im Herrengarten ausgetragen.

Mit 14 von 18 möglichen Teilnehmern waren die meisten am Start und kegelten, was die Bahn hergab.

Neuer Kegelmeister wurde Mario Dieterle mit sehr guten 547 Holz, 361 Volle, 186 Abräumen und 2 Fehlwürfe.

Dicht gefolgt von Hermann Schrempf mit 543 Holz, 364 Volle, 179 Abräumen und 3 Fehlwürfen.

Der dritte Platz ging an Klaus Armbruster mit 529 Holz, 373 Volle, 156 Abräumen und 9 Fehlwürfen.

Knapp dahinter erreichte Urs Waidele mit 527 Holz den undankbaren vierten Platz.

Kegelmaus wurde Ferdinand Schoch mit 426 Holz.

Tröpflehexen Bad Rippoldsau

Hexenball 2023

In Bad Rippoldsau startet die fünfte Jahreszeit.

Die Fasnet in Bad Rippoldsau kann auf eine lange Tradition zurückblicken. So auch der alljährliche Hexenball der Tröpfle-Hexen Bad Rippoldsau e.V. Nach drei Jahren Pause, aufgrund des 44-jährigen Jubiläums der NV Riebele Bad Rippoldsau e.V. in 2020 und zwei Jahren Pandemie 2021/2022, läuten die Tröpfle-Hexen mit Ihrem Hexenball

am Samstag, den 21. Januar 2023 im Rippoldsauer Kurhaus, traditionell die närrische Zeit ein. Der Hexenball ist in den letzten Jahren zu einem Highlight in der Region herangewachsen und es zieht jedes Jahr hunderte von „Feierwütigen“ nach Bad Rippoldsau, um eine tolle Party zu feiern. Der Eintritt ist erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet und kostet für die Besucher 8€.

26 Zünfte mit insgesamt ca. 1000 Hästrägern – aus nah und fern – werden zu dieser Großveranstaltung erwartet. Wie jedes Jahr werden die teilnehmenden Zünfte und Gruppen das Publikum mit Tänzchen und Vorführungen auf der Kurhausbühne unterhalten. Unter anderem werden die Guggenmusik „Opus CVoll“ unsere Freunde aus Riniken (Schweiz) und die Schnooge-Blog aus Bötzingen die Stimmung im Kurhaus zum Beben bringen. Zwischen den Programmpunkten sorgt die Tanzband Nightlife mit ihrer Live Musik dafür, dass ordentlich das Tanzbein geschwungen werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren auch wird auf dem Kurhausparkplatz für die Narren und Besucher ein großes, beheiztes Partyzelt aufgestellt. Dort wird „DJ Christoph“ mit Partymusik der Menge ordentlich einheizen. Mit einigen Specials wie der Ginbar, einer Likörbar sowie der Hauptbar mit über 40m Länge möchten die Tröpfle-Hexen den Zünften und Besuchern eine unvergessliche Fasnets-Sause bereiten.

Alexandra Bähr, Oliver Schmid und Michael Huber werden beim Zunftmeisterempfang um 20.30 Uhr die Vertreter aller teilnehmenden Zünfte sowie die Vertreter der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach und die Gründungsmitglieder der Tröpfle-Hexen, im Namen der Tröpfle Hexen, persönlich zum Hexenball begrüßen.

Teilnehmende Zünfte:

Kobalt Hexen Schenkenzell / Wustele Geister Schenkenzell / Maoraloch-Hexen Dettingen - Hohenzollern e.V. / Showtanzgruppe Impression / Schlossberghexen Herrenberg / Kloster-Hexen Alpirsbach e.V. / NZ Loßburg e.V. / Auentalhexen Oberiflingen e.V. / Hamperleverein Schapbach e.V. / Groddebachschrecken Vimbi / Schneeberghexen Kniebis e.V. / Brechaloch-Hexa Obertalheim e.V. / NZ Wittlensweiler / Guggemusik Schnooge-Blog Bötzingen e.V. / Narrenzunft Lützenhardt e.V. / Schenke-Hexen e.V. Schenkenzell / NZ Salzstetten e.V. / Bühlersteiner Hexen Gutach / NZ Otterschwierer Leimewängscht / NV Dornstetter Drillerhansele e.V. / Bühler Quetschenteufel 1993 e.V. / Niesatzer Immenstein Hexen 1995 e.V. / NZ Freudenstadt e.V. / 1. NZ Herrenberg e.V. 1996 / Hundsbacher Tannenhexen e.V. / Narrengilde Pfieme-Stumpe / Lempi Hexengilde Oberwolfach e.V. / Opus CVoll



Lidwina Dieterle

Bonathchristenhof
1927 - 2022

Wir trauern nicht nur um sie, wir sind auch glücklich und dankbar, dass wir sie so lange gehabt haben.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir

Herrn Diakon Willi Bröhl für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung und dem Johannes-Brenz-Heim für die liebevolle Pflege.

Die Kinder mit Familien

Oberwolfach, im Januar 2023

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

**Büros Haslach/Kinzigtal**

Bezirksleiter Immobilien

Klemens Rudolf

LBS Immobilienberater (IHK)

Tel. 07832 701-246

klemens.rudolf@lbs-sw.de

Christoph Bauernschmid

LBS Immobilienberater (IHK)

Tel. 07832 701-245

christoph.bauernschmid@lbs-sw.de


www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

5 Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

LBS Immobilien GmbH Südwest • www.lbs-imosw.de**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

Senioren-
wohnungen
zu verkaufen

Zell a.H.
am Untertorpark

07835.6398-0
info@orbau.de
www.orbau.de



orbau
FIRMENGRUPPE



Jetzt
beraten
lassen!



Anzeigen
Privat



Immobilien

Ich bin eine **52 Jahre junge Frau** in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei Hansgrohe (30 Jahre Firmenzugehörigkeit) und suche eine **2-3 Zi. Whg. in Schiltach** und Umgebung – sehr, sehr gerne ländlich oder ruhig gelegen! Haustiere sollten bitte kein KO-Kriterium sein! Ich bin eine ruhige Mieterin und Ordnung und Sauberkeit sind mir sehr wichtig! **Tel: 07836-955243**

Privater Narrenflohmarkt

Alte Schirme, Hüte, Taschen, die (nicht nur) Kaffeetanten Freude machen. Blusen, Broschen, Pelz für Kragen;

kommen, finden, weitersagen.

Wann? Nach telefonischer Vereinbarung **07803/5584**

Wo? **Oberdorfstr. 49 in Gengenbach**

Mieten und Vermieten

mit den Amtlichen
Nachrichtenblättern.



0781/504-1455
oder -1456



anb.anzeigen@reiff.de

orbau
FIRMENGRUPPE

**Seniorenwohnungen
zu verkaufen**

ZELL AM HARMERSBACH
AM UNTERTORPARK

07835.6398-0 | info@orbau.de

Ärzte

Praxisübergabe

Dr. Birgit Wegner · Bahnhofstr. 8 · 77709 Wolfach

Am 1.1.2023 beende ich meine zahnärztliche Tätigkeit und freue mich, dass die Mitarbeiter*innen des MVZ Plus die Praxis weiterführen.



Ich möchte mich bei meinen Patienten recht herzlich für das mir Jahrzehnte entgegengebrachte Vertrauen bedanken.



Veranstaltungs Tipps



Lieber reparieren statt wegwerfen!

Repair Café

Eisenbahnstr. 38 – 40, Hausach

14. Januar 2023
11. Februar 2023
11. März 2023
08. April 2023
13. Mai 2023
10. Juni 2023
08. Juli 2023
12. August 2023
09. September 2023
14. Oktober 2023
11. November 2023
09. Dezember 2023

Von 11:00 bis 14:00 Uhr



Weitere Informationen über uns:

www.reha-offenburg.de

Schauen Sie rein!



Stellenmarkt

Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter (m/w/d) Reinigungskraft

1 Stelle Teilzeit oder auf geringfügiger Basis.

Bewerbungen bitte per Email an:
schwarzwald@baer.de



alternativer
wolf- und bärenpark
SCHWARZWALD



Gastronomie



Öffnungszeiten

vom 13.01.23 bis 18.01.23

Fr. 13.01. ab 15 Uhr geöffnet

Sa. 14.01. + So. 15.01.23

ab 11 Uhr geöffnet

keine durchgehend warme Küche
warme Küche von 12 bis 13.30 Uhr
und von 17.00 bis 20.30 Uhr

Montag, 16.01. ganztags geschlossen

Di. 17.01. + Mi. 18.01.23

ab 15 Uhr geöffnet

geplante Aktions-Wochen

im Januar fallen aus

Getränke-Eckle

vom 13.01.23 bis 18.01.23

täglich von

11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet

Montag, 16.01. ganztags geschlossen

Weckle-Service Getränke

fällt bis auf

weiteres aus.

Eckle

Ihr kleiner Getränkemarkt
in Bad Rippoldsau



Stellenmarkt



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Wir freuen uns auf Sie (m/w/d) in
drei Bereichen in unserem Team.

Quartiersmanagement

(in Vollzeit)

Personalwesen

Kaufmännische Sachbearbeitung (in Teilzeit)

Empfang der Sozialgemeinschaft

(in Teil- und Vollzeit)

Weitere Informationen erhalten Sie gerne
telefonisch oder auf unserer Homepage.
Bewerbung mit unserem Personalfragebogen
(Download Homepage oder QR-Code) an:
info@sgs-schiltach.de



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach

☎ 07836 9393-0 · ✉ info@sgs-schiltach.de

www.sgs-schiltach.de

Folgen Sie uns!





Stellenmarkt ...

Groß
artige Wskuf/Volume
www.malerbetriebgross.de

**ERFÜLLE
WOHNTRÄUME
WIR SUCHEN DICH!**

Komm in unser Team nach Hausach als
RAUM AUSSTATTER (m/w/d)
in Teilzeit / halbtags

Aufgabengebiet:

- Innenraumdesign im Bereich Gardiner, Fußböden, Tapeten, Innenbereichhaltung
- Beratung, Verkauf und Erstellung von Angeboten

Das erwartet dich:

- 5 Tage Woche, Arbeitszeiten nach Vereinbarung
- familiäres Arbeitsklima
- über tarifliche Bezahlung

JDKA

Hauptstr. 26, 77756 Hausach | Tel. 0 78 31 / 96 96 416 | info@malerbetriebgross.de | Ansprechpartner: Gerhard Graf

GEIGER
RAUMKONZEPTE

**Reinigungskraft für
Büro- und Sozialräume m/w/d**

auf **Minijob-Basis**
Bewerben sie sich unter
Tel.: 07834/ 8365-70 oder per Mail
bewerbung@geiger-raumkonzepte.de

Geiger GmbH & Co. KG · Hauptstraße 28 · 77709 Wolfach

Wir suchen
**ZAHNMEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE (m/w/d)**

Welche zahnmedizinische Fachangestellten haben Lust an einer **Neubildung** des gesamten Praxisteams mitzuwirken und die **Neuorganisation mitzugestalten?**

Arbeitszeit, Gehalt und Urlaub nach persönlicher Absprache.
Wiedereinsteiger/innen und Berufsstarter/innen sind herzlich willkommen. Rufen Sie mich gerne persönlich an!

Zahnarztpraxis Monika Brandl
Hauptstraße 32, 77790 Steinach
Tel. Praxis: 0 78 32 / 99 48 48 oder mobil: 01 74 / 9 60 75 99

Wir sind ein familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen und produzieren mit eigenem Formenbau hochwertige, innovative Kunststoffteile für den internationalen Markt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

**Werkzeugmechaniker/
Werkzeugmacher (m/w/d)
Industriemechaniker (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

- Herstellen von Bauteilen auf konventionellen oder CNC gesteuerten Maschinen
- Senkerodieren auf moderner Erodieranlage
- Flachschleifen von Formeinsätzen, Schiebern und Bauteilen
- Anfertigen von Vorrichtungen und Teilen nach Zeichnung
- Endmontage und Abstimmen von Spritzgießformen

Sie zeigen sich in hohem Maß für die Qualität der Produkte und für die wirtschaftliche Bearbeitung der Teile verantwortlich.

Ihr Profil:
Sie sind teamfähig, motiviert und übernehmen gerne Verantwortung. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Werkzeugmechaniker/Werkzeugmacher oder Industriemechaniker setzen wir voraus.

Ihre Vorteile:
Ein sicherer Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen, abwechslungsreiche Tätigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten im Team, leistungsgerechte Entlohnung.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich mit Lebenslauf, Lichtbild und allen Arbeitszeugnissen an:

Willi Haller GmbH, Kunststoffverarbeitung und Werkzeugbau

HALLER
WILLI HALLER GMBH

Reckenmattenstraße 1, 77933 Lahr-Sulz
gerne auch elektronisch an
roland.hallmann@haller-lahr.de

Panzer
Garten- und Landschaftsbau

...weil der Garten ein Stück Lebensqualität ist.

Bereits seit 30 Jahren sind wir ein erfolgreicher und leistungsstarker Garten- und Landschaftsbaubetrieb. Unsere Schwerpunkte sind die Gestaltung und Pflege privater Gartenanlagen und hier insbesondere der Bau von Naturpool- und Schwimmteichanlagen.

Wir benötigen Verstärkung! Wir suchen gartenbegeisterte Teamplayer (m/ w/ d) zum nächstmöglichen Eintritt:

- **Facharbeiter Garten- und Landschaftsbau**
zur Verstärkung des Teams Naturpool- und Schwimmteichbau
- **Gärtner für Gartenpflegearbeiten**
- **Auszubildender Garten- u. Landschaftsb.**
zum 01.09.2023

Für weitere Informationen und bei Fragen steht Ihnen Herr Thomas Panzer zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail an info@gartengestaltung-panzer.de.

**Panzer Garten- und Landschaftsbau - 77761 Schiltach
Tel. 07836 9579828 - www.gartengestaltung-panzer.de**



Stellenmarkt ...

**MODE
GIESLER**

WIR SUCHEN:
MODEBERATER
FÜR HASLACH – M/W/D

Wann: Jetzt sofort
Wie: in Vollzeit, Teilzeit
oder Aushilfe
Wo: Mode Giesler Haslach
Gut: Verkaufserfahrung
Super: Spaß am Umgang mit
modebewußten Kunden

► Jetzt
bewerben: bewerbung@mode-giesler.de
Kerstin Gnädig
www.mode-giesler.de

© Giesler Moden KG, Am Marktplatz 4, 77716 Haslach

	3	6			9			
	4	9	7	6	8		3	5
2	7				1			
						1	4	9
				9				
9	6	2						
			8				1	6
3	8		6	5	7	4	9	
			9			5	8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

**PFLEGEFACHKRAFT
& PFLEGEHELPER** 1-JÄHRIG
ALS SPRINGER (M/W/D)

GESUCHT

EINSATZ IN 3 STATIONÄREN EINRICHTUNGEN
Voll- oder Teilzeit, ab sofort

IHRE BENEFITS:

- Monatliche Mobilitätzulage als PFK von 800€*
& als PH von 500€* * brutto, bei Vollzeit
- Dienstwagen zur Privatnutzung inkl. Tankkarte
- Unbefristete Festanstellung beim Caritasverband Kinzigtal
- Bezahlung nach AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien)
- 30 Tage Urlaub + 2 Tage Flexiurlaub
- Betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung

**ANTRITTS-
PRÄMIE**

bis zu **1.000€**
Brutto für neuen
Mitarbeiter
(m/w/d)

Kontaktieren Sie uns per E-Mail: bewerbung@caritas-kinzigtal.de
www.caritas-kinzigtal.de |



CARITASVERBAND
Kinzigtal e.v.

Einladung zum kostenlosen Infoabend

Lernen Sie uns kennen, bevor Sie uns brauchen.

Mo. 16.1.2023 um 19.00 Uhr

Thema: MEIN ABSCHIED – meine Wünsche
(Beratung zur Bestattungsvorsorge incl. Infomappe gratis)

Di. 7.2.2023 um 19.00 Uhr

Thema: Rechtskonforme Vollmacht und Patientenverfügung*
(*in Zusammenarbeit mit JURA DIREKT)

Jetzt schon anmelden unter Tel. 07836 – 955652 (Platzangebot begrenzt)

Ort: HARTER Bestattungen im „Haltepunkt Abschied“
Bahnhofstr. 5 | 77761 Schiltach

HARTER
Bestattungen



Trauer braucht Persönlichkeit

Die wahre Schule ist das Leben - Band 2

Buch und kostenloses Buchverzeichnis unter:

www.gabriele-verlag.com • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35



BÖGNER
OFENBAU

Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 078 32-43 58
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de



NACH DEM ZDF PRINZIP - BARES FÜR RARES -

Am Samstag, 21.01.2023

Gemeindesaal St. Laurentius, Kirchstraße 16,
77709 Wolfach, von 10:30-16:30 Uhr

Laden wir ein zur kostenlosen Wertschätzung
und Ankauf von Kunst, Gemälde, Gold- und
Modeschmuck aller Art, Zahngold/Bruchgold,
Uhren, Münzen, Silber Utensilien,
Designer Handtaschen und Musikinstrumente.

Wir bitten, um telefonische Anmeldung unter
Tel. 07221 / 2763356 und 0173 / 6889040.
Selbstverständlich dürfen Sie uns auch ohne
telefonische Anmeldung besuchen.

WWW.ART-GALERIE-BAMBERGER.DE

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **27. Januar 2023**
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:
23. Januar 2023, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **0781 / 504-1456** –
anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com



Schmidt
Wolfach GmbH
Blechnerei · Sanitär

078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de



Auszug aus unserem Katalog:

- 24.01. 1 Tg Solemar Bad Dürnheim
- 25.02. 1 Tg Skiausfahrt Mellau-Damüls
- 26.02. 1 Tg Theater Freib./Freischütz
- 26.03. 1 Tg Ostermarkt Engen

07.04. 4 Tage Osterreise
Versiliaküste und Cinque Terre
Incl. Zugfahrt / Schifffahrt uvm.

Unser Reise-Tipp:

- 27.03.23 5 Tage € 489,-
Blumenriviera / Côte d'Azur
Busreise/ 4 x HP / incl. Ausflüge
Monaco - Jardin Exotique /Nizza
Sanremo / Dolceacqua /Cannes
- 29.04. 3 Tg Frühling am Lago Maggiore
- 02.05. 1 Tg Helene Fischer-Stuttgart
- 09.05. 5 Tg Etschtal - Radweg
- 18.05. 1 Tg Andreas Gabalier-Stuttgart

Weitere Reisen und Infos unter:
TRIO Reisen Schenkenzell • Tel. 0 78 36 / 6 06
Reisespaß ... mit allem was dazu gehört www.trioreisen.de



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Bundesverband **Gutes tun tut gut**

Schaffen Sie Zukunft

Geben Sie Kindern mit Ihrem
Testament eine neue Perspektive!

Margitta Behnke
Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de
www.gutes-tun-tut-gut.de

Rio · Scala · Fali
 12.01. bis 18.01.2023 · www.kinohaslach.de
 »Avatar: The Way of Water in HFR 3D« Do/Mo/Mi
 19:00, Fr 17:00/19:30, Sa 15:00/19:30, So 14:30/19:00
 »Oskars Kleid« Do-Mo 19:30, So 16:15/19:00
 »She Said« Sa/Mo/Mi 19:45
 »Der gestiefelte Kater – Der letzte Wunsch«
 Do/Mi 19:00, Fr 16:45, Sa 15:15, So 14:00/16:15
 »Der Räuber Hotzenplotz« Fr 16:45, Sa 15:15, So 14:00

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TERMIN: 0173 - 2322 475
FOTO / GOETZE
 PASS · BEWERBUNG · UVM.
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Mobil: 0160 93893344
 www.forst-schmider.de
FORSTBETRIEB Schmider
 • Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
 • Kranfällungen • Kranarbeiten
 • Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

20.01.	Handwerk u. Industrie – Mitarbeiter gesucht	Anzeigenschluss, 16.01. 12.00 Uhr
20.01.	Fit, schön & gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss, 16.01. 12.00 Uhr
27.01.	Inneneinrichtung – Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss, 23.01. 12.00 Uhr
27.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss, 23.01. 12.00 Uhr
03.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss, 30.01. 12.00 Uhr
03.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 30.01. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



5	3	6	4	2	9	8	7	1
1	4	9	7	6	8	2	3	5
2	7	8	5	3	1	9	6	4
8	5	3	2	7	6	1	4	9
4	1	7	3	9	5	6	2	8
9	6	2	1	8	4	7	5	3
7	9	5	8	4	2	3	1	6
3	8	1	6	5	7	4	9	2
6	2	4	9	1	3	5	8	7

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504 -14 55
 oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Verstärkung gesucht?

Inserieren Sie am **20. Januar 2023** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Handwerk & Industrie:

Mitarbeiter gesucht!

Anzeigenschluss:

16. Januar 2023, 12.00 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin
 oder **07 81 / 504 -14 56**
 – **anb.anzeigen@reiff.de**



Foto: Majdanski / Shutterstock.com

reiff anb.

Autohaus Eble 
Reinhard e.K.

Hausacher Str. 15 · 77709 Wolfach · Telefon 078 34/83 81-0
mail@autohaus-eble.de · www.autohaus-eble.de

 **Allen ein gesundes & erfolgreiches neues Jahr 2023!**

Kosmetik und Fußpflege Studio

10% Rabatt auf alle Online-Gutscheine bis zum 31.01.2023
Hier Angebot sichern und flexibel einlösen oder verschenken: www.catia-silvas-beautykonzept.de

Hauptstraße 33 • 77793 Gutach
Tel.: 0171-2041230 E-Mail: beautykonzept@web.de

 **Salzgrotte**  Entspannung pur
im Fitness24-Studio Wolfach  Gesundheitsfördernd
 Geschenkgutschein

ATME DICH FREI!

Jetzt Termin buchen: Tel. 07834 867050

www.salzgrotte-wolfach.de

FLEIG
Bad - Klima - Heizung - Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 5
77756 Hausach
☎ 0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de


WIR BILDEN AUS!

Versorgung und Pflege im Alter.  **JOHANNES BRENZ**
Pflege und Betreuung
Tel. 07834 8385-0, www.johannes-brenz.de



Pflegeheim	Kurzzeitpflege	Ambulante Pflege	Betreutes Wohnen	Essen auf Rädern	Tagespflege
------------	----------------	------------------	------------------	------------------	-------------

Wer hat Lust und Zeit und möchte eine **Hilfe/Unterstützung** (m/w/d) in unterschiedlichen und interessanten Bereichen in der Zahnarztpraxis sein???

Keine fachliche Vorbildung notwendig.

Zahnarztpraxis Monika Brandl
Hauptstraße 32, 77790 Steinach, Telefon 078 32/99 48 48

Auslosung Glückssternlose 2022

Hauptgewinne

1. Preis 500 EUR	67763
2. Preis 200 EUR	69264
3. Preis 100 EUR	71002

Weitere Gewinne

50 EUR	66684, 66691, 66739, 67118, 67197, 67301, 67353, 68203, 68502, 69487, 71277, 71279
25 EUR	65854, 65866, 66472, 66498, 66526, 66748, 67498, 67570, 67706, 67738, 67748, 67788, 67982, 67984, 68179, 68783, 68890, 69048, 69153, 69236, 69324, 69387, 71145, 71186

Die Einlösung der Glückssternlose erfolgt bei den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben des Gewerbevereins Oberwolfach e. V. Allen Gewinnern recht herzlichen Glückwunsch.

Die Mitgliedsbetriebe bedanken sich für die Einkäufe während der Advents- und Weihnachtsaktion.

Gewerbeverein Oberwolfach e. V.





**Volksbank Mittlerer Schwarzwald
Immobilien GmbH**



NEU: Wir verwalten Ihr Haus!

Die Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG bietet ab 1. Januar 2023 eine neue Dienstleistung an: Mit der neuen Sparte der **Hausverwaltung** übernehmen wir - als erfahrener regionaler Partner in Sachen Immobilien - für Sie die **WEG-, Miet- und/oder Sondereigentumsverwaltungen** Ihrer Immobilie. Mit unserem kompetenten Team an Ihrer Seite, werden wir gemeinsam Ihre Immobilie optimal betreuen, verwalten und erhalten. **Fragen Sie uns - wir sind gerne für Sie da!**

Ein starkes Team für Ihre **Hausverwaltung!**



Joshua Kienzler
Immobilienfachwirt



Marius Storz
Bankfachwirt



Martin Schmider
Diplom-Immobilienwirt



Axel Moosmann
Bereichsleiter Bauen und Wohnen

WEG-Verwaltung:

Wir kümmern uns um die Gemeinschaft der Eigentümer und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Mietverwaltung:

Falls Sie zeitlich eingeschränkt sind und es Ihnen schwer fällt, den Anforderungen Ihrer Mieter in Ihrem Objekt gerecht zu werden, übernehmen wir alle administrativen Aufgaben. Wir kümmern uns um die Anfragen Ihres Mieters und sorgen für eine schnellstmögliche Erledigung der Anliegen.

Sondereigentumsverwaltung:

Die Verwaltung Ihrer Mieteinheit in der Eigentümergemeinschaft übernehmen wir gerne. Wir erledigen alle anfallenden Aufgaben, wie beispielsweise die Erstellung der Nebenkostenabrechnung, die Verwaltung des Geldverkehrs und bei einem Mieterwechsel die Abnahme und Übergabe der Mietsache.

Als erster Ansprechpartner steht Ihnen Herr Joshua Kienzler gerne zur Verfügung:

Telefon: **07832 9166-1434** oder Mail: joshua.kienzler@voba-msw.de